Dieselöl Benzin
HEIZ OEL HAURI
Th. Hauri Brennstoffe AG
Wehntalerstrasse 366 8046 Zürich
Telefon 044 371 27 75 / 371 28 88

Freitag, 21. Oktober 2016 | Nr. 42 | 58. Jahrgang

AZA
CH-8600 Dübendorf
P.P. / Journal
Post CH AG
Retouren an: SVP, Lagerstrasse 14, 8600

Der Zürcher Bote

WOCHENZEITUNG FÜR DEN MITTELSTAND
PUBLIKATIONSORGAN DER SCHWEIZERISCHEN VOLKSPARTEI SVP DES KANTONS ZÜRICH

WEGWEISENDE BILDUNGSENTSCHEIDUNGEN STEHEN AN

Lehrplan 21 und Fremdsprachen – Fragen und Antworten

Bei Bildungsfragen sind oft Emotionen im Spiel. Jede und jeder kann sich an die eigene Schulzeit erinnern und/oder hat Kinder, Enkelkinder oder Bekannte, die gerade im Schulalter sind. Wir machen alle unsere Erfahrungen mit der Schule. Was ist richtig und was ist falsch? Wer soll letztlich bildungspolitische Fragen beantworten?

Anita Borer
Kantonsrätin SVP
Uster

Es hat einen Grund, weshalb wir in der Schweiz in so vielen Fragen die Bevölkerung mitreden lassen. Und zwar deshalb, weil unsere Bevölkerung letztlich mit den Konsequenzen leben muss und daher die besseren Entscheide trifft als einseitig motivierte Gremien und Staatsfunktionäre. So sind die aktuellen Diskussionen zum Lehrplan 21 und zu den Fremdsprachen auf Primarschulstufe sehr wichtig. Das Volk erhält nämlich dank der Initiativen «Lehrplan vors Volk» und «Mehr Qualität – eine Fremdsprache an der Primarschule» die Gelegenheit, über zwei wichtige Schulfragen abzustimmen. Es ist allerdings nicht einfach, durchzublicken. Nachfolgende Fragen und Antworten sollen Abhilfe schaffen.

Wofür ist ein Lehrplan gut?

Ein Lehrplan ist die Grundlage unserer Volksschule und dient den Lehrerinnen und Lehrern als Leitfaden für den Unterricht. Er beinhaltet die Lernziele für die verschiedenen Schulstufen und setzt diverse Vorgaben für den Unterricht.

Weshalb ist der Lehrplan 21 so umstritten?

Es gibt unterschiedliche Gründe, die zur grossen Kritik am Lehrplan 21 führen. Der neu einzuführende Lehrplan 21 wurde über acht Jahre im stillen Kämmerlein von der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) ausgearbeitet.

Er umfasst über 3000 Kompetenzziele und soll von allen Deutschschweizer Kantonen übernommen werden. Das undemokratische und in die Hoheit der Kantone eingreifende Vorgehen der D-EDK wird scharf kritisiert. Auch die finanziellen Konsequenzen, insbesondere für die Gemeinden, führen zu Diskussionen. Da der Lehrplan 21 mit seinen Kompetenzen zudem einen völlig neuen Ansatz verfolgt, ist er auch inhaltlich höchst umstritten.

Weshalb untergräbt der Lehrplan 21 die kantonale Bildungshoheit?

Im Bildungsartikel (Art. 62 der BV) steht, dass in den Kantonen eine «Harmonisierung des Schulwesens in den Bereichen des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen» stattfinden müsse. Weder der Bildungsartikel noch das Harmos-Konkordat legitimieren den Bund dazu, den Kantonen einen umfassenden Lehrplan aufzuerlegen.

Weshalb trägt der Lehrplan 21 nicht zu einer weiteren Harmonisierung bei?

In den letzten Jahren wurde unser Schulwesen bereits harmonisiert und erfüllt mehrheitlich die Vorgaben des vorhin erwähnten Bildungsartikels der Bundesverfassung. Eine weitergehende Harmonisierung wird mit dem neuen Lehrplan nicht erreicht, im Gegenteil:

Das Hauptanliegen der Harmonisierung, das Antreffen eines ungefähr gleichen Wissensstandes in den Klassen auf gleicher Stufe (z.B. wichtig bei einem Schulwechsel) wird nicht erreicht. Denn mit Zykluszielen, die über drei Jahre hinweggehen, werden die Lernstände, sogar innerhalb einer Gemeinde, weit auseinanderklaffen.

Weshalb entscheidet der Lehrplan 21 über die Art des Unterrichtens?

An den pädagogischen Hochschulen ist es schon längst Programm für die Lehrerausbildung: das kompetenzorientierte Unterrichten. Wie die antiautoritäre Pädagogik, die anthroposophische Pädagogik oder Antipädagogik handelt es sich dabei um eine neue «pädagogische Strömung», die die Art des schulischen Unterrichts prägen wird. Wir entscheiden beim neuen Lehrplan also auch über eine pädagogische Frage.

Weshalb ist der Lehrplan 21 inhaltlich umstritten?

Der neue Lehrplan weist einen hohen Detailierungsgrad auf, der die unternehmerische Freiheit der Lehrer/-innen einschränkt. Von «Methodenfreiheit» ist sodann nirgends ausdrücklich die Rede. Angestrebt wird nicht mehr das Erreichen inhaltlicher Lernziele, sondern das Erwerben messbarer Kompetenzen, die äusserst schwammig formuliert sind. Es wird nirgends mehr festgehalten, welches grundlegende Wissen überhaupt wichtig ist und – auch hinsichtlich des späteren Berufslebens – erworben werden sollte.

Wer muss den neuen Lehrplan bezahlen?

Es ist klar, dass ein neues, so umfangreiches und mit grundlegenden Änderungen gespicktes Konstrukt wie der Lehrplan 21 Kosten nach sich zieht. Der Kanton Zürich beteuert zwar, dass es kostenneutral passiert – dies aber auch nur in seiner Optik, denn kosten wird es einmal mehr die Gemeinden. Diese bzw. deren Steuerzahler sind es nämlich, welche die Lehrmittel, die Schulstrukturen, die Weiterbildungen usw. zu einem überwiegenden Teil bezahlen müssen.

Was hat die Fremdsprachenfrage mit dem Lehrplan zu tun?

Der Lehrplan 21 gibt vor, dass zwei Fremdsprachen auf der Primarschulstufe gelernt werden müssen. Wer nur eine Fremdsprache auf Primarschulstufe möchte, kann in dieser Form also auch nicht dem neuen Lehrplan zustimmen.

Wieso soll nur eine Fremdsprache auf Primarschulstufe unterrichtet werden?

Uns fehlen Arbeitskräfte in den MINT-Bereichen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik). Beklagt werden die fehlenden Grundkenntnisse der Schulabkömmlinge in Deutsch und Mathematik. Es ist also klar, worauf der Schwerpunkt in der Volksschule liegen muss. Sobald die Grundkenntnisse in Deutsch und Mathematik erreicht sind, können die Fremdsprachen angegangen werden – die Oberstufe bietet dafür noch genügend Möglichkeiten.

Wer würde von nur einer Fremdsprache an der Primarschule profitieren?

Mit zwei Fremdsprachen an der Primarschule schafft es mindestens ein Drittel der Primarschulkinder nicht, die vorgegebenen Lernziele zu erreichen. Zwei Wochenlektionen reichen nicht aus, um eine Fremdsprache mit der nötigen Intensität lernen zu können. Oftmals wird dann die Förderung auf die Fremdsprachen ausgelegt, was andere wichtige Förderbereiche, gerade im Bereich Natur und Technik, in den Hintergrund treten lässt. Von nur einer Fremdsprache an der Primarschule würden deshalb die schwächeren und die begabten Schüler profitieren, denn beide können sich dann auf die grundlegenden Fächer konzentrieren.

Was sind die finanziellen Auswirkungen der Fremdsprachenfrage?

Der Fremdsprachenunterricht kostet viel, auch für die entsprechende Aus- und Weiterbildung der Primarlehrkräfte. Für lediglich zwei Wochenlektionen Französisch beziehungswiese Englisch wird viel Aufwand betrieben – dieser ist mit anderen Fächern mit gleich vielen Lektionen nicht vergleichbar. Zudem tun sich viele Schulen schwer, Lehrkräfte mit dem entsprechenden Sprachenprofil zu finden.

Fazit – darum müssen wir abstimmen können!

Egal, wie man zu obenstehenden Fragen bzw. Antworten steht, der neue Lehrplan und die Fremdsprachenfrage haben unbestrittenermassen einen grossen Einfluss auf unsere Schule in inhaltlicher, pädagogischer und finanzieller Hinsicht.

Im Sinne unserer Kinder und letztlich auch der Schweizer Wirtschaft legen wir mit dem neuen Lehrplan und damit verbunden auch der Fremdsprachenfrage die Weichen für die Zukunft. Es ist nur zu richtig, dass hierbei das Volk das letzte Wort hat!

Der Kantonsrat sendete am vergangenen Montag ein wichtiges bildungspolitisches Signal aus. Eine Einzelinitiative, welche ein Moratorium für die Einführung des Lehrplan 21 forderte, wurde mit Unterstützung von SVP, EDU, Teilen der SP und vereinzelten Stimmen anderer Parteien überwiesen.

Wieso war die SVP für ein Moratorium?

Es ist bekannt: Die von einem breit abgestützten Komitee eingereichte Initiative «Lehrplan vors Volk» ist mit mehr als der doppelten Anzahl an benötigten Unterschriften zustande gekommen. Die Initiative möchte, dass der Kantonsrat und in letzter Instanz das Volk Gelegenheit haben, den neuen Lehrplan anzunehmen oder abzulehnen.

Bis das Stimmvolk über die Initiative befinden konnte, dürfte der neue Lehrplan gar nicht eingeführt werden. Ungeachtet dessen und obwohl es viele, im Volk höchst umstrittene Inhalte im neuen Lehrplan gibt, werden munter Lehrmittel danach konzipiert und bereits heute Neuerungen umgesetzt.

Fazit

Die Volksschule ist, wie es der Name sagt, eine Schule für das Volk und entsprechend demokratischen Grundsätzen verpflichtet. Gerade die Diskussion zum «Moratorium Lehrplan 21» hat gezeigt, dass im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lehrplanes noch viele Fragen offen und diverse Punkte – parteiübergreifend – umstritten sind. Eine Mitbestimmung des Parlaments und in letzter Instanz der Bevölkerung ist wichtig; ein Moratorium, bei der Reformwut der aktuell wütenden Bildungstheoretiker, unerlässlich.

Liebe Leserinnen und Leser

Wissen Ihre Geschäftsfreunde und -partner, dass sie hier für nur 320 Franken beste Werbung für Ihre Produkte und Dienstleistungen machen können?

Danke, das Sie ihnen diese Möglichkeit empfehlen.

Ihr Zürcher Bote

Inserate «Der Zürcher Bote»:
Marco Calzimiglia
ZBV, Lagerstrasse 14
8600 Dübendorf
Telefon 044 217 77 39
inserate@zuercher-bote.ch

Christoph Mörgeli

Empörung am Sonntag

Nicht genug, dass sich Parlamentarierinnen im Bundeshaus keine fünf Meter bewegen können, ohne sexuell belästigt zu werden. Letzten Sonntag gabs noch weiteres Empörungspotenzial in unseren Sonntagszeitungen. Zumindest in der kleineren Stiefschwester unter Federführung eines Journalisten, der noch immer so schreibt und denkt wie damals, als er im SP-Sekretariat gearbeitet hat. Christof Moser zitierte in der Schweiz am Sonntag empörte Freisinnige. Und feierte deren Abkehr von der SVP bei der Energiestrategie 2050 etwa so hymnisch wie den altrömischen Sklavenaufstand unter Spartacus. Dabei hat die FDP einstmals eine Petition für ein Referendum zur Energiestrategie eingereicht. Und die «vollständige Liberalisierung des Strommarkts bis 2015» verlangt. Und «höhere sowie neue Steuern und Abgaben für Förderprogramme» verworfen. Und in ihrem Positionspapier wörtlich geschrieben: «Die FDP fordert: Volksabstimmung über das Gesamtpaket der Energiestrategie 2050.» Innert zweier Tage erfolgte das freisinnige Linksumkehrt: Kein Zusammengehen mit der SVP. Kein Referendum. Keine Volksabstimmung.

Zuvor haben die energieintensiven Grossunternehmen Rabatte herausgeschlagen. Und das Gewerbe wurde mit fetten Aufträgen bei der Gebäudesanierung geködert. Doris Leuthard verteilte das süsse Gift des Energiesozialismus, wo immer sie konnte. Jetzt sprach Christoph Blocher liberalen Klartext: Da wurde auch die Wirtschaft, das Bürgertum, der Freisinn gekauft. Die Energiestrategie 2050 ist das teuerste Verstaatlichungsprojekt seit 1291.

FDP-Vizepräsident und Nationalrat Christian Lüscher empörte sich über Blocher mit Worten von nicht zitierfähiger Primitivität. «Niemand hat mich je gekauft», ereiferte sich der Genfer Anwalt, der in Bundesbern ganz unverfroren für kasachische Klienten weibelte. In der Aussenpolitischen Kommission wie in der Rechtskommission entschied und beriet Lüscher eifrig mit, wie mit Potentatengeldern umzugehen sei. Derselbe Christian Lüscher handelte mit dem nigerianischen Regime einen Deal zugunsten des von ihm vertretenen Abba Abacha aus, Sohn des brutalen nigerianischen Militärdiktators Sani Abacha, der seinem Volk Milliarden gestohlen hat. Dafür bezog Lüschers diskrete Kanzlei 1,8 Millionen Franken. Doch Lüscher ist selbstverständlich nicht gekauft. Höchstens anständig bezahlt.

DEMOKRATIEVERSTÄNDNIS IN DER SCHWEIZ UND IN DEN USA

Die OECD als verlängerter Arm der US-Finanzindustrie

Die Schweiz hat unter Führung der ehemaligen Bundesrätin Widmer-Schlumpf das Bankgeheimnis für Ausländer beerdigt. Der Hauptgrund dafür war der Druck aus dem Ausland und aus der OECD. Wie konnte es dazu kommen?

Alfred Heer
Nationalrat SVP
Zürich

Beide Länder – die Schweiz und die USA – sind Mitgliedsstaaten der OECD. In der OECD gilt das Einstimmigkeitsprinzip. Das heisst, dass keine Massnahme in Kraft treten kann, welche nicht von allen Staaten verabschiedet wurde. Eine Massnahme war die Forderung nach einem Automatischen Informationsaustausch, welche alle OECD-Länder mit möglichst vielen Ländern, welche die Anforderungen erfüllen, abschliessen sollten.

Wir erinnern uns an die Parlamentsdebatten bezüglich OECD-Richtlinien in Bern. Frau Widmer-Schlumpf drohte damals dem Schweizer Parlament mit einer angeblich schwarzen Liste, auf welche die Schweiz komme, wenn wir die OECD-Bestimmungen nicht erfüllen.

Bern kuscht

Nur ist es so, dass die USA diese Bestimmungen nicht erfüllen. Im Gegenteil; man hat in einigen Bundesstaaten Spezialgesetze, um viele OECD-Richtlinien zu umgehen. Insbesondere gibt es keinen Informationsaustausch und keine Bekanntgabe des wirtschaftlich Berechtigten. Einfach ausgedrückt ist die USA heute der führende Finanzplatz für unversteuerte Vermögen. Ich hatte letzthin ein persönliches Gespräch mit der stellvertretenden US-Botschafterin in Bern sowie dem Wirtschaftsmitarbeiter. Diesen Missstand habe ich angesprochen. Die korrekte und ruhige Antwort der US-Vertreter war, dass sie hinter den OECD-Richtlinien stehen, diese jedoch vom US-Parlament nicht ratifiziert werden. Was für ein Gegensatz zu unserer Regierung, welche vor Angst alles erfüllt, was andere nicht erfüllen. Der Bundesrat hat mehr Respekt vor internationalen Organisationen als vor dem Parlament und dem Schweizer Volk, wie auch die Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative zeigt.

Was ist zu tun?

Das Rad kann nicht mehr zurückgedreht werden. Die OECD-Richtlinien müssen für alle gelten. Ratifiziert das US-Parlament diese nicht, so muss die Schweiz an jeder OECD-Sitzung darauf hinweisen, dass die gleich langen Spiesse für die Finanzplätze nicht mehr gegeben sind. Solange dies nicht der Fall ist, muss man sich die Inkraftsetzung der vom Parlament beschlossenen Informationsaustausche vorbehalten. Die OECD ist aber auch dem Europarat Rechenschaft schuldig. Auch dieses Jahr habe ich die rapportierende stv. Generalsekretärin der OECD darauf hingewiesen, dass die Richtlinien nicht von allen Mitgliedern umgesetzt werden. Zudem wurde eine Motion von mir mit 50 weiteren Unterzeichnenden lanciert, welche einen Bericht von der OECD darüber einfordern, weshalb die Richtlinien nicht von allen umgesetzt werden. Der politische Druck muss also auf allen Ebenen aufrechterhalten werden, wo die SVP-Vertreter Einfluss haben. Dazu zählt auch Finanzminister Ueli Maurer, welcher seine Staatssekretäre instruieren muss, in der OECD Widerstand zu leisten. Dazu zählt, dass man nun auch auf den Europarat hinweisen kann.

Was nützt internationales Recht?

Das internationale Recht ist eigentlich dazu da, Kleinstaaten vor dem Übergriff vor Grossstaaten zu schützen. Wenn Grossstaaten internationale Organisationen aber dazu benutzen, um eigene Vorteile durchzudrücken, dann ist Widerstand eines Kleinstaates erste Pflicht. Im Falle der OECD ist die Unausgewogenheit offensichtlich. Die Schweiz und der Kanton Zürich leben auch vom Finanzplatz. Diesen gilt es, mit aller Konsequenz auch in den internationalen Gremien zu verteidigen.

Der Autor ist Präsident der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats und Präsident der Schweizer Delegation beim Europarat.

ENERGIESTRATEGIE 2050

Das neue Energiegesetz führt zu einer Kostenexplosion

Konservativ geschätzt bewegen sich die Kosten der sog. Energiestrategie 2050 in Form des neuen Energiegesetzes in der Grössenordnung von 150 bis 200 Milliarden Franken bis zum Jahr 2050. Das bedeutet Kosten für die Bevölkerung und Wirtschaft von 5 bis 7 Milliarden pro Jahr.

SVP. Pro Kopf und Konsument führt dies zu zusätzlichen Ausgaben von jährlich 750 Franken! Nicht mitgerechnet in diesem Szenario sind der Abbau von Arbeitsplätzen aufgrund höherer Produktionskosten und der Wohlstandsverlust der Bevölkerung.

118–150 Mrd. Franken für die Erzeugung von Strom und Netz

Neben den Kosten der Produktionsanlagen sind dies vor allem der Bau und der Ausbau des Stromnetzes aufgrund der vielen Einzelproduzenten von Solar- und Windenergie.

Dabei eingerechnet ist auch die Erhöhung der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV). Als «Zückerchen» für die Stromunternehmen wurde in der parlamentarischen Beratung schliesslich von der KEV, welche mit der Energiestrategie 2050 auf 2,3 Rp./kWh steigen soll, 0,2 Rp. der Grosswasserkraft zugesprochen. Mit diesem Schachzug wurde ein weiterer möglicher Gegner der Energiestrategie durch Subventionen ruhiggestellt, wie zuvor bereits auch die stromintensiven Grossunternehmen, welche nur einen Bruchteil (0,45 Rp./kWh) der eigentlichen KEV bezahlen müssen (im Austausch gegen Effizienzmassnahmen). Die Kosten der ES 2050 werden demzufolge noch mehr vom einfachen Bürger und Konsumenten sowie von den KMU bezahlt werden müssen.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Bau und Ausbau Produktionsanlagen und Stromnetz (inkl Erhöhung KEV)	118–150 Mrd. CHF
Erhöhung der CO_2-Abgabe	(– 20 Mrd. CHF)
Klima- und Energielenkungssystem (in Planung 2. Phase ES 2050)	– 80 Mrd. CHF
Verstärkte Massnahmen im Bereich Energieeffizienz	– 10 Mrd. CHF
Total Kosten für Konsumenten und Steuerzahler	**mind. 200 Mrd. CHF**
Kosten für eine Familie mit 2 Kinder	**rund 3200 Franken/Jahr**

Hierbei handelt es sich um grobe Schätzungen, welche jedoch konservativ gerechnet sind.

Der Bund rechnet beim Stromnetz mit viel kleineren Beträgen 13, da seiner Ansicht nach ein grosser Teil des Netzes ohnehin erneuert werden muss. Dies ist aber falsch, da es vor allem auch neue Leitungen braucht. Von der Erdverlegung (bis zu 6-mal teurer als Freileitungen!), welche vielerorts gemacht werden soll, ganz zu schweigen.

Rund 20 Mrd. Franken für die CO_2-Abgabe

Diese Kosten beziehen sich alleine auf die Abgabe (aktuell werden rund 975 Mio. CHF pro Jahr eingenommen, davon werden etwa 650 Mio. über Krankenkassen rückverteilt)! Die CO_2-Abgabe wird jedoch stetig erhöht, deshalb sind die 20 Mrd. CHF bis 2050 noch sehr konservativ geschätzt.

Die Kosten für neue Gebäude bzw. teurere Baukosten aufgrund von neuen Regulierungen und Gesetzen, wie auch der Einbau von neuen Heizanlagen kommen noch dazu. Dasselbe Spiel wie bei den Netzkosten ist auch bei der CO_2-Abgabe der Fall: der Bund berechnet nicht die Vollkosten, sondern zieht die eingesparten Kosten der verbesserten Gebäudesubstanz ab, wobei er durchschnittlich einen viel höheren Energiepreis als aktuell annimmt.

Geplantes Klima- und Energielenkungssystem

Das geplante Klima- und Energielenkungssystem (früher ökologische Steuerreform genannt) ist in Planung. Es gehört zur 2. Phase der Energiestrategie 2050. Die Energieträger werden je nach Variante bis zu folgenden Werten teurer:

- Stromabgabe drei Rappen mehr pro kWh (aktuell 1,3 Rp./kWh, ab 2017 1,5 Rp.).
- Brennstoffabgabe auf Heizöl bis zu 67 Rappen mehr pro Liter (aktuell 22 Rp./L ab 2016).
- Treibstoffsteuer auf Diesel und Benzin bis zu 26 Rappen mehr pro Liter (aktuell keine).

Verstärkte Massnahmen im Bereich Energieeffizienz

Zusätzliche Kosten entstehen für den Ersatz von Geräten, Fahrzeugen, Maschinen, Lüftungen etc.

Die Aufrüstung nach dem neuesten Stand der Technik, welche in prakwtisch allen Gesetzen vorhanden ist, führt zu gewaltigen Mehrkosten, welche sowohl Wirtschaft als auch Bevölkerung zu tragen haben.

Von der Sinnlosigkeit, funktionierende Geräte vorzeitig ersetzen zu müssen, ganz zu schweigen.

Die Folgen der Energiestrategie 2050 und der geplanten Umsetzungsprojekte sind für unser Land, jede Bürgerin und jeden Bürger und die Unternehmen verheerend: Konsumenten, Gewerbler, Hausbesitzer und Autofahrer werden finanziell zusätzlich massiv belastet.

Jetzt das Referendum gegen das ruinöse Energiegesetz unterzeichnen und Unterschriften sammeln.

Unterschriftenbogen können unter 044 217 77 66 oder sekretariat@svp-zuerich.ch bestellt werden.

Weitere Informationen zum Referendum sind auf www.energiegesetz-nein.ch zu finden.

Das neue Energiegesetz zerstört unsere bewährte, heimische, bezahlbare und sichere Energieversorgung.

Das überparteiliche Referendumskomitee «gegen das Energiegesetz» setzt sich zusammen aus:

Co-Präsidium: Nationalrat Adrian Amstutz, Zentralpräsident ASTAG (BE); Nationalrätin Céline Amaudruz, Vizepräsidentin SVP Schweiz (GE); a. Bundesrat Christoph Blocher, Verantwortlicher Strategie SVP Schweiz (ZH); Nationalrat Marco Chiesa (TI); Nationalrätin Doris Fiala, FDP (ZH); Benjamin Fischer, Präsident Junge SVP Schweiz; Nationalrat Benoît Genecand, FDP (GE); Nationalrat Hansjörg Knecht (AG); Nationalrat Alfred Heer, Präsident Bund der Steuerzahler (ZH); a. Nationalrat Arthur Löpfe, CVP (AI); Casimir Platzer, Präsident GastroSuisse; Nationalrat Lorenzo Quadri, LEGA (TI); Nationalrat Albert Rösti, Präsident SVP Schweiz (BE); Andri Silberschmidt, Präsident Jungfreisinnige Schweiz • Mitglieder: Nationalrat Thomas Aeschi, Vizepräsident SVP Schweiz (ZG); Nationalrat Beat Arnold (UR); Nationalrat Heinz Brand-Ciocco (GR); Nationalrat Toni Brunner (SG); Nationalrat Michaël Buffat (VD); Nationalrat Raymond Clottu (NE); Nationalrat Marcel Dettling (SZ); Ständerat Roland Eberle (TG); Nationalrat Hans Egloff (ZH); Nationalrat Sebastian Frehner (BS); a. Nationalrat Walter Frey (ZH); Nationalrat Ulrich Giezendanner (AG); Nationalrat Roger Golay, MCG (GE); Nationalrat Franz Grüter (LU); Ständerat Werner Hösli (GL); Nationalrat Thomas Hurter (SH); Nationalrat Christian Imark (SO); a. Nationalrat Walter Jermann, CVP (BL); Nationalrat Peter Keller (NW); Nationalrat Roger Köppel (ZH); Roger Kunz, Präsident Verband freier Autohandel Schweiz (VFAS); Kantonsrat Konrad Langhart, Präsident SVP Kanton Zürich; Dr. Hans Rudolf Lutz, Präsident Kettenreaktion; Nationalrätin Magdalena Martullo (GR); Nationalrat Thomas Matter (ZH); Oliver Müller, Direktor Swissmechanic; Nationalrat Felix Müri (LU); Nationalrätin Roberta Pantani, LEGA (TI); Nationalrätin Nadja Pieren (BE); Silvio Ponti, Präsident Swiss Plastics; Nationalrat Lukas Reimann, Präsident AUNS (SG); Inge Schütz, Präsidentin SVP International; Nationalrätin Sandra Sollberger (BL); a. Kantonsrat Konrad Studerus, CVP (ZG); Nationalrat Mauro Tuena (ZH); Nationalrat Hansjörg Walter (TG); Nationalrat Walter Wobmann (SO); Nationalrat David Zuberbühler (AR).

ZUR KANTONALEN VOLKSABSTIMMUNG VOM 27. NOVEMBER 2016

Keine weitere Verschärfung des Planungs- und Baugesetzes

Die Kernanliegen der Kulturlandinitiative der Grünen sind mit dem revidierten kantonalen Richtplan und der Annahme des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes umgesetzt und erfüllt. Eine weitere Verschärfung des Planungs- und Baugesetzes ist mit zusätzlicher Bürokratie und höheren Kosten verbunden und schadet dem Kanton Zürich.

Hans Heinrich Raths
Kantonsrat SVP
Pfäffikon ZH

Die Annahme der Kulturlandinitiative hat den aktuellen Richtplan des Kantons Zürich stark beeinflusst. Der Regierung und der Mehrheit des Kantonsrates war es wichtig, die Hauptanliegen der Initiative im Richtplan aufzunehmen. Der neue kantonale Richtplan enthält zudem alle Forderungen des neuen restriktiven Raumplanungsgesetzes des Bundes, dem die Stimmbürger im März 2013 zugestimmt haben. Der heutige Richtplan des Kantons Zürich gilt als vorbildlich und als der modernste der Schweiz.

Keine weitere Ausdehnung des Siedlungsgebietes

Gegenüber dem alten Richtplan wurde die Siedlungsfläche zugunsten des Kulturlandes um 132 Hektaren reduziert. Das Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet werden strikt getrennt. Die «80:20-Regel» gibt vor, dass 80 Prozent des zukünftigen Wachstums in städtischen Gebieten erfolgen muss. Zusammen mit dem neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetz verhindert der neue Richtplan wirksam eine weitere Ausdehnung des Siedlungsgebietes. Das eidgenössische Raumplanungsgesetz erfüllt auch ein Hauptanliegen der Bauern, nämlich den Schutz auf Gesetzesstufe von Fruchtfolgeflächen ausserhalb des Siedlungsgebietes.

Administrativer Leerlauf

Mit diesen Massnahmen wird die Siedlungsentwicklung nach innen (Verdichtung) gefördert, die Zersiedlung wird gestoppt und Kulturland ausserhalb des Siedlungsgebietes wird wirksam geschützt. Die Änderung des Planungs- und Baugesetzes über das wir am 27. November 2016 abstimmen können, enthält viele Punkte, die sehr nachteilig wären. Einerseits werden Bebauungen an zentralen Lagen im dafür vorgesehenen Siedlungsgebiet stark erschwert oder sogar verunmöglicht. Die Folge ist das Ausweichen an periphere Lagen auf Böden, die nicht geschützt sind, aber für die Landwirtschaft auch wertvoll sind.

Damit wird die Zersiedelung gefördert statt gestoppt. Eine Folge einer Annahme der sogenannten Umsetzungsvorlage wäre auch noch mehr Humustourismus. Das neue Gesetz wäre zudem mit viel administrativem Aufwand, mehr Bürokratie, mehr Stellen in der Verwaltung und auch höheren Kosten verbunden. Die Autonomie der Gemeinden wird im Planungsbereich weiter eingeschränkt. Der Kanton Zürich ist sonst schon ein teurer Standort, der nicht unnötig weiter verteuert werden sollte. Die gleichen Kreise, die sich für das neue Gesetz einsetzen, fordern im Gegenzug mehr günstigen Wohnraum. Die Tendenz, dass der Kanton Zürich an seinen Grenzen – nämlich in den Nachbarkantonen wächst – wird weiter verstärkt. Die Folge ist mehr Pendlerverkehr an Arbeitsplätze im Kanton Zürich.

Der angestrebte zusätzliche Schutz des Kulturlandes ist mit dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz und dem neuen kantonalen Richtplan erfüllt. Eine weitere Verschärfung des Planungs- und Baugesetzes ist kontraproduktiv. Der Zürcher Kantonsrat hat mit 96 zu 72 Stimmen die Umsetzungsvorlage zur Initiative abgelehnt. Dies mit der Gewissheit, dass die Kernanliegen der Initiative erfüllt sind und das Gesetz zu mehr Bürokratie und höheren Kosten führen würde. Ich empfehle mit Überzeugung ein NEIN zu einer weiteren Verschärfung des Planungs- und Baugesetzes.

NEIN ZUM KANTONALEN PLANUNGS- UND BAUGESETZ

Gegensatz zwischen Landwirtschaft und Initianten

ZB. Die Initianten geben vor, die Landwirtschaft zu fördern, handeln aber gegenteilig. Sie stehen in Konkurrenz zur Landwirtschaft. Denn mit ihren ausgedehnten Flächenansprüchen entziehen sie den Bauern bewirtschaftete Böden. Hinzu kommen Forderungen nach Renaturalisierung oder überdimensioniertem Umweltschutz sowie die zu weit getriebene Förderung des Waldes. Die Annahme der Umsetzungsvorlage zur Kulturlandinitiative am 27. November hätte keinen positiven Effekt auf die Förderung der inländischen und regionalen Produktion und der Landwirtschaft.

Schon heute müssen Flächen ausserhalb des Siedlungsgebietes kompensiert werden. Mit Annahme der Umsetzungsvorlage würde die Kompensationspflicht auf Flächen innerhalb des Siedlungsgebietes ausgeweitet. Bereits kleine Flächen von 2500 Quadratmeter (was ca. einem halben Fussballfeld entspricht) wären betroffen. Mit der Ausdehnung der Kompensationspflicht würde der Humustourismus weiter zunehmen. Dies mit erheblichen Kostenfolgen für die Bauherren – und folglich auch für die zukünftigen Bewohner.

Deshalb: Nein zum Planungs- und Baugesetz – alle bürgerlichen Parteien sowie Gewerbeverband und Hauseigentümerverband vertreten diese eigentümerfreundliche Parole.

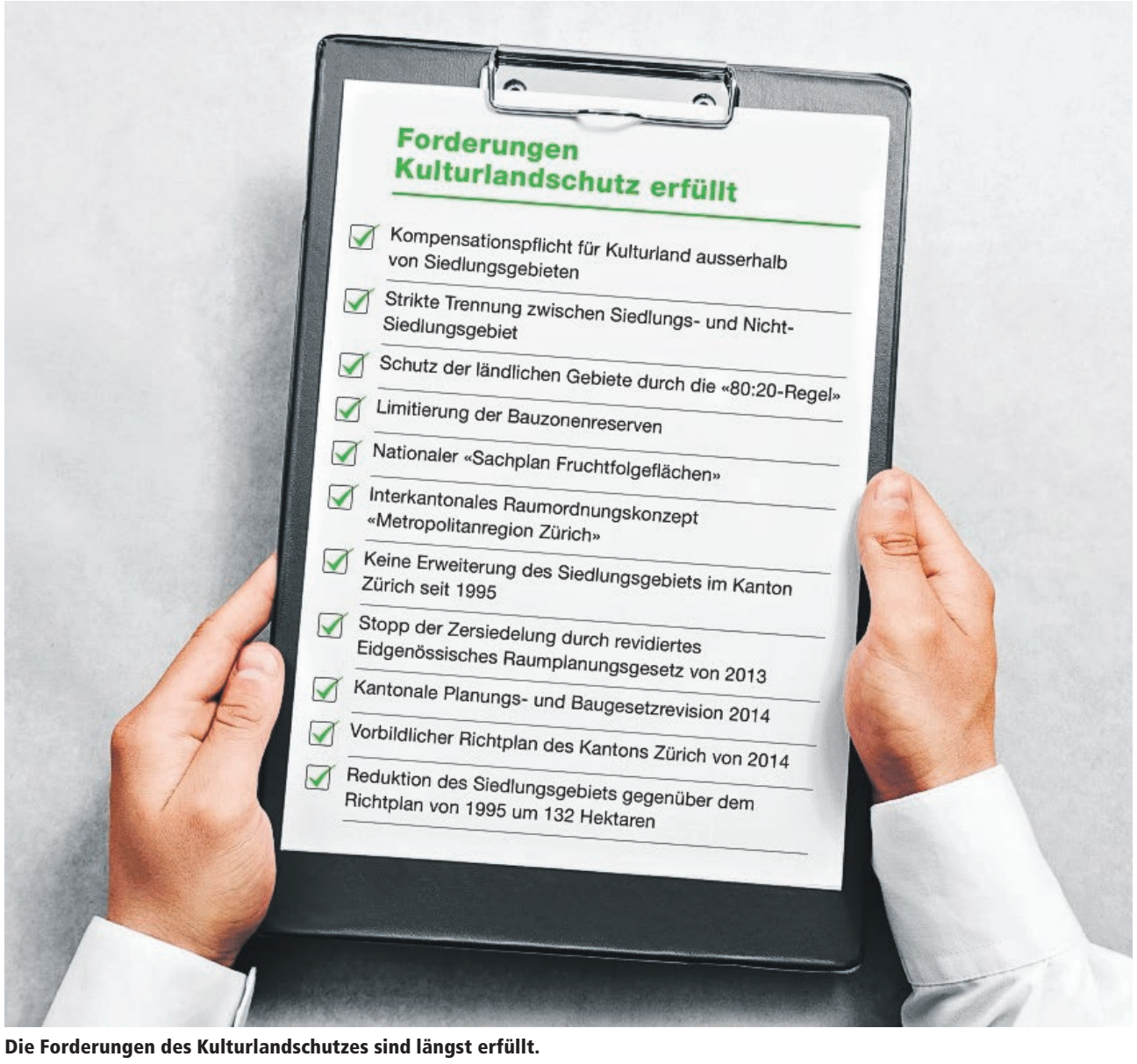

Die Forderungen des Kulturlandschutzes sind längst erfüllt.

SCHWEIZER QUALITÄT
SVP
Die Partei des Mittelstandes

Einladung zur kantonalen Delegiertenversammlung

vom Dienstag, 1. November 2016, 19.30 Uhr,
Gemeindesaal Zumikon, Dorfplatz 11, 8126 Zumikon

Vorprogramm ab 19.00 Uhr (Türöffnung 18.30 Uhr)
– Musikalischer Auftakt durch die Jugendmusik unterer rechter Zürichsee
  Dirigent: Christian Bachmann
– Begrüssung durch Gemeinderat Christian Dietsche (SVP, Zumikon)

Traktanden

1. Begrüssung/Standortbestimmung
   KR Konrad Langhart, Parteipräsident (SVP, Stammertal)
2. Eidgenössische Vorlage vom 27. November 2016:
   Volksinitiative vom 16. November 2012 «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)»
   Parolenfassung
   Pro: noch offen
   Contra: aNR Hans Rutschmann (SVP, Rafz)
3. Kantonale Vorlage vom 27. November 2016:
   Kantonale Volksinitiative «Schutz der Ehe»
   Parolenfassung
   Referat: KR Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)
4. Eidgenössische Vorlage vom 12. Februar 2017:
   Bundesgesetz vom 17. Juni 2016 über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III)
   Parolenfassung
   Referat: RR Ernst Stocker (SVP, Wädenswil)
5. «Die Volksverächter in Bundesbern»
   Referat: NR Roger Köppel (SVP, Küsnacht)
6. Mitgliederwerbung Parteipräsident
7. Varia

DER AKTUELLE VORSTOSS

Hundegesetz, praktische Hundeausbildung

Mit einer Parlamentarischen Initiative möchten die Kantonsräte **Tumasch Mischol** (SVP, Hombrechtikon), **René Isler** (SVP, Winterthur) und **Jürg Trachsel** (SVP, Richterswil) den Paragraphen 7 des Hundegesetzes aufheben.

Ein tragisches Ereignis im Dezember 2005, bei dem ein sechsjähriger Knabe von drei Pitbull-Terriern angefallen und tödlich verletzt wurde, löste verschiedene Massnahmen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene aus.

Am 1. September 2008 trat das neue Tierschutzgesetz in Kraft. Seither mussten Hundehalter gemäss Art. 68 Tierschutzverordnung einen obligatorischen Kurs besuchen, um damit einen Sachkundenachweis zu erbringen. Die Ausbildung, ein Theoriekurs von mindestens vier Stunden und die praktischen Übungen von viermal einer Stunde Dauer, war von Beginn weg als Kollektivmassnahme umstritten.

Die Wirkung dieser Kurse hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen untersucht und den Schlussbericht der Evaluation der Sachkundenachweise am 11. März 2016 publiziert.

Darin wird dem Obligatorium keine objektive Wirkung anhand von «Hard Facts» (wie einer Abnahme von Vorfällen oder Verhaltensunterschieden zwischen Personen mit und ohne Kursbesuch) zugeschrieben. Am 19. September 2016 hat der Nationalrat die Motion 16.3227 angenommen, worin der Bundesrat beauftragt wird, für Hundehalter das Obligatorium für den Erwerb eines Sachkundenachweises aufzuheben.

Der Kanton Zürich ging seinerzeit bei der Gesetzgebung noch weiter, als es die eidgenössische Vorgabe verlangte. Das Hundegesetz, welches per 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist, verlangt in § 7 eine praktische Hundeausbildung. Diese besteht aus einem vier Lektionen umfassenden Welpenkurs und einen Junghundekurs mit zehn Lektionen. Der nun nicht mehr erforderliche Sachkundenachweis ist Bestandteil dieser praktischen Hundeausbildung.

Die kantonsrätliche Anfrage KR-Nr. 34/2016 vom 26. Januar 2016 hatte zum Ziel, Anhaltspunkte über die Wirksamkeit der neuen Vorgaben im Hundegesetz zu erhalten. Die Antwort des Regierungsrats vom 30. März 2016 zeigte, dass die Anzahl gefährlicher Hunde (z.B. Pitbull-Terrier) aufgrund der verschiedenen Verbote nur noch verschwindend klein ist. Allerdings ist die Anzahl Beissvorfälle bei gleichbleibender Anzahl Hunde im Kanton Zürich und trotz Obligatorium zur praktischen Hundeausbildung nicht rückläufig, sondern hat 2015 sogar ein neues Hoch erreicht. Es kann also der Schluss gezogen werden, dass die generelle Pflicht zur Absolvierung der praktischen Hundeausbildung nicht zielführend und als Kollektivmassnahme unverhältnismässig ist. Aufgrund der Sachlage ist auch auf kantonaler Ebene nachzuziehen und das Hundegesetz ist entsprechend anzupassen.

SVP-SEKTIONEN HÜNTWANGEN UND WIL

Grenzgänger zwischen Wil und Hüntwangen

Über Wasser und Wein informierten sich 40 Grenzgänger am 16. Oktober zwischen Hüntwangen und Wil. Eingeladen zum Bannumgang hatten die SVP-Sektionen dieser Gemeinden.

SVP Hüntwangen/Wil. Beim Start kamen die Tücken des neuen Busbahnhofs zum Vorschein: Kaum ausgestiegen, begrüssten der Hüntwanger Gemeindepräsident Matthias Hauser und der Wiler SVP-Präsident Stephan Heller 18 Wanderinnen und Wanderer zum Bannumgang. Plötzlich lautes Rufen über die Geleise: Dort, wo der Bus früher ankam, warteten, viel mehr Teilnehmer.

Grundwasserspiegel sinkt nicht

Die Gruppe folgte möglichst genau der Grenze, verliess diese aber um einige hundert Meter, um auf Eglisauer Territorium das Grundwasserpumpwerk Stadtforren zu besichtigen. Betrieben wird es von einem Zweckverband, dem verschiedene Gemeinden angehören – grösster Wasserbezüger ist die Stadt Bülach, gefolgt von Rafz und Hüntwangen. Brunnenmeister Ueli Angst erklärte, zeigte ein Bodenprofil, eine Karte vom Grundwasserstrom, beantwortete viele Fragen. «Der Grundwasserspiegel ist nie gesunken», bestätigt er. «Die Wasseranreicherung wird nur wegen dem Nitrat gemacht.» Im Eggholz Rüdlingen, am Ufer des Rheines, wird Uferfiltrat gefasst und in den Stadtforrenwald zur Versickerung gepumpt – ein Teil davon gewinnt man später aus dem Grundwasserstrom als Trinkwasser. Speziell: Die Schaffhauser trinken Uferfiltrat, ohne es vorher zu versickern ...

Rebbau heute

Der Aussichtspunkt, wo die drei Gemeinden Eglisau, Wil und Hüntwangen zusammentreffen, bietet Überblick über den Kiesabbau und den neuen Gestaltungsplan mit den Mehrauffüllungen. Die Grenze ging mitten durch das Kieswerk.

Dann erwartete der Präsident des Weinbauvereins Hüntwangen, Richard Strässler, die Gruppe. Er hatte eigens am Wegrand Rebstöcke eingepflanzt und illustrierte mit alten und neuen Werkzeugen die Veränderung in der Bewirtschaftung. Kälte, Mehltau und Vögel machen in ungünstigen Jahren die Ernte zunichte.

Waren es früher Netze, in denen effektiv manchmal Vögel starben und gegen die Vogelfreunde kämpften, so sind es heute die Geräusche der Vogelabwehr, die nicht von allen Einwohnerinnen und Einwohnern akzeptiert werden. So hat der Rebbauer nicht nur viel Arbeit und unsicheren Ertrag, sondern auch ab und zu Ärger. Die Produkte, das von Weinbergen gesäumte Ortsbild und der Hüntwanger Wein, lohnen die Mühen.

Nach gut zweieinhalb Stunden kam die Gruppe in der Hütte der Jagdgesellschaft Hüntwangen an. Dort wartete von Peter und Lotti Merkt und Daliah Heller vorbereitete Speis und Trank, ein Feuer und ein grandioser Ausblick bis hin zu den Alpen.

Interessante Ausführungen zum Grundwasser-Pumpwerk von Brunnenmeister Ueli Angst.

Präsident des Weinbauvereins Hüntwangen und SVP-Mitglied Richard Strässler erklärt, auf was ein Rebbauer heute alles achten muss.

Bannumgang: Die Gemeindegrenze verläuft nicht nur im ebenen Gelände.

SVP KÜSNACHT

Ein Rückblick: Das lief in der Session und im Kantonsrat

Nationalrat Roger Köppel und Kantonsrat Hans-Peter Amrein berichten bei der SVP Küsnacht über Aktuelles aus ihrer Ratstätigkeit.

Der Besucheraufmarsch in die Schützenstube war erwartungsgemäss derart gross, dass manche nur noch von einem Stehplatz aus den hochkarätigen Referenten zuhören konnten.

Nationalrat Roger Köppel fesselte seine Zuhörer mit seinen Eindrücken als unbefangenes Neumitglied im Parlament. Als Mitglied der aussenpolitischen Kommission des Nationalrats, habe er schon bald erleben müssen, wie wenig respektvoll mit den Bestimmungen unserer Bundesverfassung umgegangen wird, etwa bei der Diskussion über das Kroatienprotokoll, als Parlamentsmehrheit und Bundesrat sich bedenkenlos für die Ratifikation aussprachen, obwohl keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden dürfen, welche gegen Art. 121 der Bundesverfassung verstossen.

Als Roger Köppel sich in seinem Votum gegen die im revidierten Asylgesetz vorgesehene Möglichkeit zur Enteignung von Liegenschaften zwecks Unterbringung junger Männer aus Afrika wehrte – im offiziellen Wortlaut von Bundesrätin Sommaruga verschleiernd als *Plangenehmigungsverfahren* bezeichnet – haben FDP und CVP reflexartig nach mehr Respekt gerufen.

Obwohl nicht gegen das Parlamentsreglement verstossen wurde – sonst hätte ihn die Ratspräsidentin Christa Markwalder unterbrechen müssen – liess ihm diese über die Parlamentsdienste umgehend eine Aufforderung zur persönlichen Aussprache in ihrem Büro überbringen.

Diese Aussprache in entspannter Atmosphäre habe Christa Markwalder unter das Motto Respekt gestellt, das auch Roger Köppel ein grosses Anliegen ist. Er habe der Ratspräsidentin darlegen können, dass die Essenz von Respekt darin liegt, anderen Wahrheit zuzumuten. Es gehe darum, offen und ehrlich zur Sache zu sprechen und die Dinge beim Namen zu nennen.

SVP als Fels in der Brandung

Köppel stellte fest, dass es gegen die Unaufrichtigkeit zum Glück die SVP gibt. Leider seien andere Bürgerliche mehr mit sich selbst beschäftigt als mit der Sache.

Der bürgerliche Schulterschluss funktioniere nur bei bestimmten Fragen wie z.B. Steuern. Die SVP müsse der Fels in der Brandung sein, nur dank ihrem Einsatz ist die Schweiz nicht in der EU. Das Volk hat sich für die Selbstbestimmung und Unabhängigkeit ausgesprochen. Dank diesem Umstand sei der Frankenschock überwunden, wie Köppel weiter ausführte.

Es gelte, die Unabhängigkeit nach innen und aussen zu wahren, insbesondere müsse der wuchernden Ausbreitung staatlicher Aktivitäten entgegengetreten werden, wenn wir den Wohlstand erhalten wollen. Es sei brandgefährlich, wenn staatliche Organe zunehmend nach der Macht greifen.

Hinsichtlich der FDP zeigte sich Roger Köppel besorgt, dass diese zur Rettung des Wohlstandes bereit sei, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung zu opfern – dies mit Blick auf die Umsetzung der Masseneinwanderungsinititative oder ein von der EU angestrebtes Rahmenabkommen mit der Schweiz.

Kantonsfinanzen müssen saniert werden

Kantonsrat Hans-Peter Amrein sprach über Aktuelles in der kantonalen Politik. Er verglich den von den Medien kolportierten Rechtsrutsch im Kantonsrat mit der Realität im politischen Alltag und erkannte im bürgerlichen Lager nur einen minimalen Konsens zwischen SVP, FDP und CVP, etwa in Finanzfragen, wo unter Finanzdirektor Ernst Stocker ein ausgeglichener Finanzhaushalt ohne Steuererhöhungen angesagt sei.

Es gelte, die Aufwandentwicklung, welche von 13,1 Mia. Franken im Jahr 2011 auf 15,2 Mia. Franken im Jahr 2016 in kurzer Zeit bedeutend angestiegen ist, besonders im Auge zu behalten.

Unter den schwergewichtigen Positionen im Finanzhaushalt erwähnte Amrein insbesondere die ZKB als drittgrösste Bank der Schweiz, welche in den USA mit einer Busse in zurzeit noch unbekannter Höhe zu rechnen hat. Der Verlust der Axpo von 11,5 Mia. pro Jahr, wo der Kanton Zürich einer der grössten Beteiligten ist, sei ein weiteres finanzielles Risiko für den Kanton.

Aus Gründen der Versorgungssicherheit werde die SVP aber einen Verkauf von Beteiligungen an Wasserkraftwerken ablehnen. Amrein gab zu bedenken, dass die Finanzen nur mit Einsparungen von 1,8 Mia. in den nächsten 4 Jahren im Lot gehalten werden können und, wenn dies nicht gelinge oder Positionen wie die obgenannten, stärkeren Finanzbedarf erfordern als angenommen, eine Steuererhöhung kaum mehr zu vermeiden sei.

Wuchernde Verwaltung

Weiter kam Amrein auf den ungebremst weiter steigenden Personalaufwand zu sprechen, welcher durch die Aufblähung des Stellenbestandes (z.Zt. 27 000 in der kantonalen Verwaltung, 1500 an Gerichten und 16 500 an Spitälern, wo es jährlich 1000 mehr werden) immer höhere Kosten anfallen. Die zunehmende Akademisierung der Verwaltung sei schlecht, weil sie unnötig sei und einen zusätzlichen Kostenschub verursache. Schliesslich sprach Hans-Peter Amrein als Mitglied der Justizkommission den ausufernden Datenschutz an, welcher dem Datenschutzbeauftragten infolge schwacher gesetzlicher Grundlagen viel zu grossen Spielraum einräume – als jüngere Beispiele nannte er die befristete Zugänglichkeit von amtlichen Mitteilungen und Amtsblatt im Internet oder das 2013 eingeführte Verbot der Meldung von Neuzuzügern an das Polizeifahndungssystem (RIPOL) durch die Gemeinden, wodurch das Untertauchen von Kriminellen viel leichter geworden sei. Kantonsrat Amrein hat gegen diese Täterschutzbestimmung eine parlamentarische Initiative eingereicht.

Hans Mathys, SVP Küsnacht

BEZIRK MEILEN

Nomination der Kandidatinnen und Kandidaten für die Bezirksbehörden

An einer ausserordentlichen Vorstandssitzung wurden die Kandidatinnen für die Erneuerungswahlen des Bezirksrats und der Staatsanwaltschaft nominiert.

SVP Bezirk Meilen. Die bisherige Erika Aeberli aus Meilen stellt sich wieder als Bezirksrätin zur Verfügung. Sie wurde somit für ihre zweite Amtsperiode nominiert.

Tumasch Mischol tritt als Ersatzmitglied des Bezirksrats zurück. An seiner Stelle hat der Vorstand aus drei Kandidaten die Herrlibergerin Annette Konrad nominiert.

Annette Konrad verfügt über eine mehrjährige politische Erfahrung in ihrer Gemeinde.

Sie war bis 2014 zwölf Jahre in der Schulpflege, wovon 8 Jahre als deren Präsidentin tätig. Zurzeit ist sie Mitglied der Sozialkommission.

Als Staatsanwältin wurde die bisherige Evelyn Zoller nominiert, sie ist bei der Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat im Einsatz.

Annette Konrad ist die neue Kandidatin für das Ersatzamt am Bezirksrat.

BILDUNGSTHEORETIKER – UND DIE FOLGEN

Nivellierung nach unten

Eltern, Lehrmeister und Hochschulen beklagen seit Jahren den sinkenden Bildungsstand der Schweizer Volksschule. Das Fiasko ist hausgemacht, aber die Bildungstheoretiker sehen keinen Anlass zum Kurswechsel.

Regis Ecklin
Junge SVP
Zumikon

Früher war die Sekundarstufe in drei Niveaus geteilt: Sek A, B und C. Schüler, die auf besondere Hilfe angewiesen waren, wurden in Sonderklassen unterrichtet.

«Integrieren statt separieren», lautet aber die aktuelle Kahlschlagparole der modernen Pädagogik. Wer kann da schon dagegen sein? Die Sek C wurde in den meisten Schulen des Kantons Zürich abgeschafft. Man wolle den Schülern das «Etikett Sek C» ersparen, das sie bei der Stellensuche nur brandmarke. Selbst Sonderschüler werden vermehrt in die Regelklasse integriert. Das Ziel ist es, alle Schüler mindestens unter Sek-B-Flagge in die Berufswelt segeln zu lassen.

Die Folgen

Mit der Eingliederung der Sek-C-Schüler und der Sonderschüler in die Sek B verschwinden diese schwachen Schüler nicht, nur die Tatsache, dass sie es sind, wird verschleiert. Durch diese Vernebelungspolitik entstehen immer grössere Leistungsunterschiede innerhalb eines Niveaus. Zwar gibt es auch in einer reinen Sek A und einer reinen Sek B verschieden starke Schüler, die eine gewisse Binnendifferenzierung nötig machen. Dadurch, dass aber zum Eintritt in diese Stufe bereits eine bestimmte Leistung verlangt wird, handelt es sich bei dieser Heterogenität um eine überschaubare – weshalb man auch nur binnendifferenzieren muss, also differenzieren innerhalb einer Leistungsgruppe. Den «integrierten» Sonderschülern, die früher in Kleinklassen unterrichtet wurden, wird eine Integration in die Regelklasse nur vorgegaukelt. Innerhalb der Klasse werden sie nämlich von Spezialisten sonderbehandelt, was sich für die Schüler nicht wie eine Stütze anfühlt, sondern wie eine öffentliche Bekanntmachung ihrer Andersartigkeit und ihrer Schwächen.

Mit dem Einheitsbrei, der durch die Niveaudurchmischung kreiert wird, werden die unterschiedlichen Entwicklungs- und Lernstände der Schüler ignoriert – stets mit Verweis auf positiv besetze Begriffe wie «soziale Kompetenzen» oder «individuell ausgerichtetes Lernen». Statt drei Klassen mit je einem Lernstand, gibt es in vielen Schulen in einem Jahrgang drei Klassen mit je mindestens drei verschiedenen Lernständen. Paradoxerweise werden diese Unterschiede dennoch anerkannt, da von den Lehrern erwartet wird, dass sie im Unterricht verschiedene Tempi anschlagen, diverse niveaugerechte Übungen erstellen und schliesslich auch bei den Prüfungen lernstandgerechte Aufgaben entwickeln. Was in der Praxis kaum erreichbar ist und somit für die schwachen Schüler eine Überforderung und für die starken Schüler eine permanente Nivellierung nach unten bedeutet, stellt für den Lehrer einen erheblichen Mehraufwand in Planung, Durchführung und Nachbearbeitung dar – bei fraglichem Nutzen. Die Wundertüte Sek B, die vom Sek-A-Anwärter bis zum Sonderschüler mit ADHS und Dyslexie, der nur radebrechend Deutsch spricht, alles beinhalten kann, wird von Lehrmeistern nicht mehr als zuverlässiges Label wahrgenommen.

Deshalb verlangen sie bei Bewerbungen immer öfter externe, von privaten Instituten durchgeführte Prüfungsresultate. Auch Privatschulen schiessen wie Pilze aus dem Boden, weil immer mehr Eltern ihre Kinder aus der öffentlichen Schule nehmen. Die Volksschule hat sich mit ihren unseriösen Experimenten längst aus der Bildungsrealität verabschiedet.

Elitäre Sturheit

Nun könnte man von den studierten Schultheoretikern erwarten, dass sie den Wink mit dem Matterhorn verstanden haben und sich hinterfragen. Beratungsresistent wollen sie aber ihren durchmischten Unterricht durchpauken und arbeiten mit Hochdruck am Ausbau von sogenannten Lernlandschaften sowie niveau- und altersdurchmischtem Unterricht, um möglichst bald sämtliche Abstufungen zu streichen. Früher war das «Etikett Sek C» ein Stolperstein bei der Lehrstellensuche, jetzt ist es durch das «Etikett Sek B» als tiefstes Niveau ersetzt worden und irgendwann hat jeder Sekundarschüler das «Etikett Sek» als Hypothek. Die Volksschule verkommt zum Spielball und Experimentierfeld von Hochschulintellektuellen, die der Schule ihren eigenen Stempel aufdrücken wollen, um sich selbst zu verwirklichen.

Lösungen

Die Schüler, die eine spezielle Förderung brauchen, müssen weiterhin betreut werden, aber von der Klasse separiert. Sonderklassen, in denen Schüler unterrichtet werden, die in der Regelklasse durch die Maschen fallen, müssen wieder eingeführt werden.

Man muss zum Altbewährten zurückfinden: Die Sekundarstufe soll in Sek A, B und C geteilt werden. Niveauklassen soll es weiterhin geben, da auch diese Massnahme dazu dient, Schüler in Klassen einzuteilen, die ihrem Leistungs- und Wissensstand entsprechen.

Niveau- und altersdurchmischte Klassen sollen aber abgeschafft werden. Wie in der Jurisdiktion muss auch hier die Devise lauten: Gleiches gleich behandeln und Ungleiches ungleich behandeln. Je homogener Klassen wieder werden, desto besser können die Schüler gefördert und gefordert werden. Für den Lehrer wird es wieder möglich, die Übersicht zu behalten und auf die Klasse zugeschnittene Übungen zu gestalten, ohne auf diverse lernstandsensible Sonderbestimmungen einzelner Schüler Rücksicht nehmen zu müssen. Die schwachen Klassen können gemäss ihrem Niveau unterstützt werden, während starke Klassen auf ihrem Wissensstand gefördert werden können. Und die Lehrmeister können wieder darauf vertrauen, dass Sek B drin ist, wo Sek B draufsteht.

Asylwesen nicht noch attraktiver machen für Wirtschaftsmigranten!

Die SVP hat schon lange gefordert, dass der Status der vorläufigen Aufnahme anzupassen ist. Die letzte Woche vorgeschlagenen Lösungen des Bundesrates sind jedoch unbrauchbar. Sie machen unser Asylsystem für Wirtschaftsmigranten noch attraktiver. Damit muss endlich Schluss sein.

SVP. Wie der Bundesrat selber schreibt, handelt es sich bei der vorläufigen Aufnahme um eine Ersatzmassnahme für eine nicht vollziehbare, rechtskräftige Wegweisungsverfügung. Dies bedeutet, dass Personen mit einer vorläufigen Aufnahme die Schweiz eigentlich verlassen müssen, weil diese die Bedingungen für Asyl in der Schweiz gar nicht erfüllen. Es handelt sich bei der vorläufigen Aufnahme damit um eine vorläufige Ersatzmassnahme, weil das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement nicht in der Lage oder nicht willens ist, die Wegweisung zu vollziehen.

Dass heute neben rund 44 000 anerkannten Flüchtlingen bereits rund 35 000 Personen mit diesem Status mehrheitlich auf Kosten des Schweizer Steuerzahlers in der Schweiz leben, zeigt die Defizite unseres veralteten Asylwesens deutlich auf.

Kapitulation

Ziel der bundesrätlichen Politik muss daher stets sein, diese Menschen so rasch als möglich wieder in ihre Heimatländer zurückzuschaffen respektive Menschen ohne Asylgründe gar nicht erst anzuziehen oder einreisen zu lassen. Ansonsten wird die humanitäre Tradition der Schweiz immer mehr ad absurdum geführt. Vor diesem Hintergrund lehnt die SVP eine weitere Attraktivitätssteigerung des Asylwesens für Wirtschaftsmigranten respektive Menschen, welche die Kriterien für Asyl in unserem Land gar nicht erfüllen, mit Entschiedenheit ab. Eine Erleichterung des Familiennachzuges kommt dabei für die SVP sicher nicht infrage, jegliche weitere Annäherung an den Status einer permanenten Aufenthaltsbewilligung werden wir bei dieser Vorlage bekämpfen.

Es ist für die SVP nicht nachvollziehbar, warum der Bundesrat angesichts des nicht abreissenden Ansturmes von Wirtschafts- und Armutsmigranten insbesondere aus Afrika nun kapituliert und unser bereits überlastetes Asylwesen noch attraktiver machen will.

ABSTIMMUNG VOM 27. NOVEMBER: NEIN ZU KURZSCHLUSSHANDLUNGEN BEIM ATOMAUSSTIEG

Nein zu Kosten in Milliardenhöhe

In der Schweiz können Kernkraftwerke heute so lange betrieben werden, wie sie sicher sind. Entscheidend ist einzig und allein die Sicherheit. Bei dieser Regelung handelt es sich nicht um einen Schweizer Alleingang. Auch Schweden, Frankreich, Belgien oder Spanien gewichten die Sicherheit der Kernkraftwerke höher als deren Alter.

Albert Rösti
Nationalrat
Parteipräsident SVP Schweiz
Uetendorf BE

Die Aufsichtsbehörde, bestehend aus Fachexperten (Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI), kontrolliert die Sicherheit fortlaufend. Sie haben die Berechtigung und den Auftrag, Kernkraftwerke jederzeit ausser Betrieb zu nehmen, sollte die Sicherheit nicht mehr gewährleistet sein.

Durch eine rein politisch motivierte Abschaltung würde der heutige rechtliche Rahmen auf den Kopf gestellt und die in der Bundesverfassung verankerte Wirtschaftsfreiheit und die Eigentumsgarantie ausgehebelt. Betroffen wären die Besitzer und Betreiber der Kraftwerke. Der Bundesrat und das Bundesamt für Justiz kommen deshalb zum Schluss, dass eine einheitliche und starre Maximalbetriebsdauer einen Eingriff in die Eigentumsgarantie darstellt und somit eine Entschädigungspflicht bestünde. Die Betreiber haben in den vergangenen Jahren im Vertrauen auf die gesetzlich geregelte Laufzeitregelung massive Investitionen in die Sicherheit ihrer Kraftwerke getätigt. So investierte alleine die Axpo in den letzten Jahren rund 700 Millionen Franken in die Sicherheit der Kernkraftwerke Beznau. Seit der Inbetriebnahme wurden 2,5 Milliarden Franken investiert. Über alle Kernkraftwerke hinweg wurden 6,3 Milliarden Franken investiert. Bei einem JA zur Initiative könnten diese Kosten nicht mehr amortisiert werden.

Vernichtung von Volksvermögen

Abzusehen ist deshalb, dass eine Annahme der Initiative zu langen und teuren rechtlichen Auseinandersetzungen und am Ende zu Entschädigungszahlungen führen würde. Die Axpo hat den wirtschaftlichen Schaden für Beznau und Leibstadt bereits auf je 1,5 bis 2 Milliarden Franken beziffert. Die Entschädigungen müsste der Bund zahlen. Beispiele dazu gibt es bereits. So wurde in den 1980er-Jahren nur für den Rückzug des Rahmenbewilligungsgesuchs die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG mit 350 Millionen Franken entschädigt.

Da die KKW zu 85 Prozent den Kantonen, Städten und Gemeinden gehören, wird mit der Stilllegung zudem Volksvermögen vernichtet. Schliesslich fehlen die Gelder in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds, da diese auf eine Betriebsdauer von 50 Jahren ausgerichtet sind.

Nein zu höheren Strompreisen

Schalten wir unsere Kernkraftwerke aus rein ideologischen Gründen vorzeitig ab, treiben wir die Strompreise für unsere Unternehmen und die Konsumentinnen und Konsumenten in die Höhe. Kernkraftwerke produzieren heute zuverlässig Strom. Wenn diese Produktionskapazitäten durch einen überstürzten Ausstieg rasch ausfallen, muss man sie ersetzen. Schon alleine der Ersatz der wegfallenden Produktion braucht Geld. Aber auch das heutige Stromnetz ist auf Kern- und Wasserkraft ausgerichtet. Um das Netz von der Kernkraft zu entkoppeln, sind milliardenschwere Investitionen notwendig. Diesen Netzumbau zu forcieren, indem man die Kernkraftwerke vorzeitig ausschaltet, treibt die Preise in die Höhe.

Hinzu kommt: Wenn man im Ausland Deckungskäufe von Strom tätigen muss, muss man Börsenpreise bezahlen. Diese Preise variieren je nach Knappheit des Stroms. Also, ausgerechnet wenn der Strom am knappsten ist, muss sich die Schweiz an der Börse mit Strom eindecken.

Weitere Informationen und Argumente gegen die Atomausstiegsinitiative sind auf www.ausstiegsinitiative-nein.ch zu finden.

LESERBRIEF

Was heisst bedürftig?

Für einen vorläufig aufgenommenen oder anerkannten Flüchtling bekommt der Kanton während bis zu sieben Jahren einen Pauschalbetrag von 1500 Franken pro Monat und Person. In sieben Jahren total pro Person 126 000 Franken. Danach bezahlt die Gemeinde, wenn kein Arbeitsverhältnis besteht, Sozialhilfe.

Gemäss SKOS-Richtlinien hat jede Einzelperson die sozialhilfeabhängig ist, Anspruch auf einen Betrag in der Höhe von Fr. 986. Eine vierköpfige Familie hat pro Monat Anspruch auf 2112 Franken. Dieser Betrag wird der Familiengrösse angepasst. Zusätzlich werden vergütet: Kosten für Miete, Krankenkasse, Zahnarzt, Brille, Möbel nach Bedarf und andere ausserordentliche Auslagen. Beiträge in die Sozialversicherungen (AHV, ALV, IV, PK) werden keine oder nur das absolute Minimum geleistet. Das ganze Paket ist steuerfrei.

Eine vierköpfige Schweizerfamilie mit einem Monatseinkommen von knapp 5800 Franken inklusive Kinderzulagen (solche Familien gibt es einige in der Schweiz) bezahlt auf dieser Basis, die Sozialabzüge AHV, ALV, IV, NB-Unfallversicherung, Kranken-Taggeld, PK-2. Säule im Total mindestens 12 bis 15 Prozent Miete zwischen 1600 Franken und 1800 Franken. Günstigere Wohnungen gibt es nicht; diese sind einer anderen Klientel vorbehalten.

Dazu kommen Auslagen für die Krankenkasse, Steuern, Versicherungen, allgemeiner Lebensunterhalt, Zahnarzt, zusätzlich nicht zu vergessen alle ausserordentlichen Kosten. Für Ferien wird es kaum reichen.

Man rechne – und so stellt sich die Frage: Wer ist da nun eigentlich der Bedürftige?

Heidi Jucker, Gemeinderätin, Adliswil

Fadegrad

von
Nina Fehr Düsel

Die Sicherheit geht vor

Das klare JA zum Nachrichtendienstgesetz zeugt davon, dass die Sicherheit angesichts der veränderten internationalen Lage und der grossen Migrationsströme für die Bevölkerung von grosser Bedeutung ist. Der Nachrichtendienst hat seine neuen Aufgaben zur präventiven Bekämpfung von Terrorismus, Spionage, Cyberangriffen und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen nun in Angriff zu nehmen sowie der Bundesrat die im Gesetz vorgesehenen Kontrollen konsequent sicherzustellen.

Über 700 Grenzübergänge führen in unsere Nachbarstaaten. Rund 750 000 Personen und 350 000 Autos passieren täglich die Landesgrenzen. Die Region Nordwestschweiz weist schweizweit die höchsten Zahlen an Grenzübertritten aus (240 000 Ein- und Ausreisen aus Deutschland und aus Frankreich pro Tag). Gemäss dem Chef des Grenzwachkorps bräuchte es anstelle von 2000 Grenzwächtern mindestens dreimal so viel Personal, um die Grenzen lückenlos zu kontrollieren.

Die SVP fordert schon seit Längerem, dass die Prävention angesichts der massiven Armutsmigrationsströme aus dem Süden vor allem auch im Rahmen der Durchsetzung von konsequenten und systematischen Grenzkontrollen, wo notwendig mit Unterstützung der Armee, verstärkt wird. Mittel- bis langfristig soll das Korps mit den nötigen Ressourcen ausgestattet werden.

Zudem ermöglicht das neue Nachrichtendienstgesetz, die Sicherheit der Schweiz zu erhöhen und wichtige Landesinteressen zu wahren. Der Bundesrat kann den Nachrichtendienst zum Schutz der verfassungsrechtlichen Grundordnung, der Aussenpolitik sowie des Werk-, Wirtschafts- und Finanzplatzes Schweiz einsetzen. Und allen Kritikern zum Trotz ist entgegenzuhalten:

Das Nachrichtendienstgesetz wahrt die individuelle Freiheit der Schweizer Bürger, denn Eingriffe in die Privatsphäre erfolgen nur mit grösster Zurückhaltung. Die im NDG vorgesehenen neuen Mittel zur Informationsbeschaffung sind nur dann vorgesehen, wenn sie zuvor durch drei Instanzen bewilligt worden sind: Durch das Bundesverwaltungsgericht, den Sicherheitsausschuss des Bundesrates und den Chef VBS.

Fazit ist: Nebst dem neuen, griffigen Nachrichtengesetz braucht es auch eine spür- und sichtbare Präsenz der Polizei an der Grenze. Die Sicherheit geht vor und hierfür braucht es die nötigen Mittel. Zugunsten der Sicherheit nehme ich gerne in Kauf, dass ich öfters kontrolliert werde. Natürlich lässt sich nicht alles verhindern, aber dennoch vieles. Das neue Gesetz tritt voraussichtlich am 1. September 2017 in Kraft.

FRAKTIONSERKLÄRUNG

SVP Winterthur fordert Schliessung der An'Nur Moschee in Hegi

Die Radikalisierung von Jugendlichen, die in den heiligen Krieg ziehen, ist für die ganze westliche Welt ein Problem.

Daniel Oswald
Gemeinderat
Fraktionschef SVP
Winterthur

Die Situation ist das Resultat einer mehrjährigen Fehlentwicklung. Radikale Keimzellen haben es verstanden und verstehen es leider noch immer, unsere freiheitliche Ordnung für die Verbreitung ihrer menschenverachtenden Ideologien auszunutzen. Es ist richtig und wichtig, dass unsere freiheitliche Ordnung nicht für alle eingeschränkt wird. Wir können aber auch nicht mehr so weitermachen wie bisher. Wenn Organisationen unsere Freiheit ausnützen können, ist das kein Fehler der Freiheit. Es ist der Fehler derjenigen, die diese Freiheit nicht schützen und der Bevölkerung Tatsachen vorenthalten oder Situationen beschönigen.

Alle sind gefordert. Einerseits muss die Justiz die Freiheit schützen, indem sie nicht nur die Extremisten, sondern auch die Drahtzieher hinter den Extremisten ausfindig macht und sie konsequent bestraft. Die Politiker müssen die Sicherheitsorgane mit den notwendigen Ressourcen ausstatten. Aber allein damit kann das Problem nicht aus der Welt geschafft werden. Die Politik muss die notwendigen Korrekturen bei der Integrationspolitik vornehmen. Die aktuellen Vorkommnisse zeigen, dass die von der politischen Linken massgeblich geprägte Integrationspolitik massive Mängel aufweist oder sogar als gescheitert betrachtet werden muss. Der naive Glaube, mit einem einseitigen Entgegenkommen von unserer Seite werde alles gut, hat die Freiheit nicht geschützt, sondern hat sie sogar in Gefahr gebracht. Es ist unabdingbar, dass im Zusammenhang mit Zuwanderung und Integration differenziert wird. Um differenzieren zu können, muss die Bevölkerung über die Tatsachen informiert werden. Es muss Transparenz herrschen. Die Bevölkerung muss wissen, in welchen Institutionen der Extremismus verbreitet oder zugelassen wird. Die Bevölkerung muss auch wissen, welche Menschen und Gruppierungen hinter Straftaten stehen.

Die Freiheit kann nur geschützt werden, wenn alle wieder zwischen gut und böse unterscheiden können. Die Freiheit muss überall verteidigt werden. Das ist zum Glück in Winterthur, in Zürich, in der Schweiz, Deutschland und in vielen anderen Ländern der Fall. Also muss man sich auch in Winterthur an die Arbeit machen und anfangen, die Freiheit zu schützen, zu verteidigen und sich dafür einzusetzen. Der SVP liegen Aussagen vor, wonach Primarschulklassen die An'Nur Moschee in Hegi besuchen. Wenn dem so ist, handelt es sich um einen klassischen Fall von naivem, einseitigem Entgegenkommen gegenüber einer Organisation, die ihre Integrität bisher nicht unter Beweis gestellt hat. Nicht nur die verschiedenen Medienberichte über diese Moschee müssten eigentlich alle wachrütteln. Der Auftritt des Präsidenten der An'Nur Moschee in der Sendung von Schawinski spricht Bände. Das müsste alle Alarmsysteme aktivieren. Höchste Vorsicht und Skepsis statt blindes Vertrauen ist jetzt notwendig: «Jedenfalls schaffte er es nicht, seine Moschee in ein besseres Licht zu rücken. Weder versprach er, genauer hinzuschauen, noch bedauerte er die Vorfälle rund um die Jihad-Reisenden öffentlich.» (Tagesanzeiger online vom 16. Januar 2016). Die SVP-Fraktion hofft, dass die Besuche von Schulklassen in dieser Moschee der Geschichte angehören.

Wenn nicht, erwartet die SVP von Stadtrat Fritschi, dass er diese Besuche ab sofort stoppt. Vom Stadtrat als Gremium erwartet die SVP, dass die jetzigen und zukünftigen Verantwortlichen der Moschee aufgefordert werden, sich öffentlich vom Extremismus und insbesondere vom IS zu distanzieren. Wenn die Führung nicht dazu bereit ist, fordert die SVP den Stadtrat auf, geeignete Sanktionen vorzubereiten.

Endlich handeln

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates der Stadt Winterthur vom 18. Januar 2016 forderte die SVP-Fraktion, dass sich die Führung der An' Nur Moschee öffentlich vom IS und vom Extremismus distanzieren müsse. Wenn dies nicht geschehe, solle der Stadtrat geeignete Sanktionen vorbereiten. Unseres Wissens ist dies bis jetzt nicht geschehen. Nach den Enthüllungen vom Wochenende muss gehandelt werden. Aus unserer Sicht reicht die Entlassung des Imam nicht. Solange die Führung sich nicht öffentlich vom Extremismus distanziert, haben wir keine Gewissheit, dass der Nachfolger des entlassenen Imam nicht auch ein Hassprediger ist. Die Moschee ist zu schliessen. Auch die Koranverteilaktionen gehören verboten.

DER AKTUELLE VORSTOSS

Belästigungen und Delikte in öffentlichen Frei- und Hallenbadanlagen

Am Silvesterabend 2015 ereigneten sich in Zürich sexuelle Übergriffe und andere Tatbestände (die Medien berichteten). Die folgende Kommunikation der Stadtregierung war ausserordentlich passiv.

Erst Tage nach den Ereignissen und unter Zugzwang von ersten Medienberichten kamen Informationen von offizieller Seite an die Öffentlichkeit. In den letzten Wochen der Freibadsaison waren wiederholt Meldungen zu vernehmen, die von Belästigungen, Bedrängungen und anderen Delikten an Frauen oder auch Teenagern berichteten. Zahlreiche dieser Übergriffe wurden nach Aussagen der Medien durch Asylbewerber verübt.

Dies insbesondere im nahen Ausland, jedoch wiederholt auch in verschiedenen Kantonen und Gemeinden in der Schweiz. Beteiligt sind häufig Migranten, welche die Werte und Sitten unserer Kultur nur bedingt respektieren. Aus der Stadt Zürich waren diesbezüglich keine offiziellen Berichte zu vernehmen. Dies, obschon sich die Stadt Zürich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Kontingenten an Asylbewerbern und gegen den dezidierten Willen der SVP bereit erklärt hatte, zusätzliche 1000 Flüchtlinge aufzunehmen und in Wohnquartieren zu platzieren.

In diesem Zusammenhang bitten die beiden SVP-Gemeinderäte **Roberto Bertozzi** und **Stephan Iten** den Stadtrat mit einer Schriftlichen Anfrage um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Anzeigen aus dem ganzen Areal der Frei-/Schwimmbadeanlagen infolge Belästigungen, Diebstählen und anderen Delikten gingen bei der Stadtpolizei im Jahre 2016 ein? Bitte um Auflistung aller Anzeigen nach Schwimmbad und nach Delikten.
2. Wie schätzt der Stadtrat die aktuelle Situation ein: Ist anzunehmen, dass Belästigungs- und andere Delikte in Badeanstalten zu- oder abnehmen werden? Weshalb ist der Stadtrat dieser Auffassung?
3. Bitte um Aufschlüsselung nach Nationalitäten und Aufenthaltsstatus der Täter für die letzten 10 Jahre im Zusammenhang mit den Delikten, die unter Punkt 1 aufgeführt worden sind.
4. Obgenannte Vergehen werden von belästigten Damen und auch Jugendlichen häufig nicht bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Diesbezüglich stellt sich die Frage, welche Anzeigen I und Reklamationen in den jeweiligen städtischen Badeanstalten eingegangen sind, die nicht polizeilich zur Anzeige gebracht wurden? Bitte um tabellarische Auflistung nach Frei-/Hallenbad und Art der Meldung.
5. Welche Massnahmen trifft eine öffentliche städtische Badeanstalt für Personen, die sich schuldhaft gemacht haben? Werden die fehlbaren Personen weggewiesen? Erhalten die fehlbaren Personen künftig eine Zutrittsverweigerung? Werden sie der Polizei gemeldet? Welche weiteren Massnahmen werden allenfalls angewandt?
6. Welche Instruktionen haben die städtischen Mitarbeiter der Badeanlagen, wenn ihnen von Badegästen Belästigungen oder andere Delikte gemeldet werden? Werden diese Meldungen intern verfasst? Besteht die Anweisung, diese Meldungen polizeilich zur Anzeige zu erstatten? Werden die Mitarbeiter für obgenanntes und unerwünschtes Phänomen sensibilisiert oder gar geschult?
7. Werden Hausverbote gegen Täter ausgesprochen, die Delikte in Badeanstalten verüben? Wenn ja, wie viele Hausverbote sind in den letzten 10 Jahren ausgesprochen worden? Wenn nein, warum nicht?

LESERBRIEF

Atomausstieg, aber wann?

Am 27. November stimmen wir über die Atomausstiegsinitiative und den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates ab. Die Initiative will die Kernkraftwerke nach maximal 45 Jahren endgültig ausser Betrieb nehmen, während der Bundesrat sie weiterbetreiben will, «solange sie sicher sind». In der Ausserbetriebnahme-Verordnung des UVEK (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) gibt es ein klares Entscheidungskriterium, was «sicher» heisst. Ein Reaktor ist nicht mehr sicher, wenn die sogenannte justierte Sprödbruch-Referenztemperatur 93° C oder mehr erreicht (Abschaltkriterium). Dieser Wert steigt mit zunehmender Betriebsdauer und damit das Risiko von spontanen Brüchen, Rissbildung bei einer Notkühlung oder dem Start eines (kalten) Reaktors, was zum Austritt von Radioaktivität führen kann.

Die wachsende Versprödung des Reaktordruckbehälters wurde bisher alle 10 Jahre mit Materialproben, die an dessen Wand hängen und der gleichen Strahlung ausgesetzt sind, überprüft. Bei Beznau I, dem mit 47 Jahren ältesten KKW der Welt, ist die Referenztemperatur mit 90° bereits sehr nahe am Abschaltkriterium. Seit März 2015 ist es ausser Betrieb, weil man etwa 1000 Schwachstellen entdeckt hat. Inzwischen wurde eine neue, grosszügigere Ermittlungsmethode eingeführt, die wieder einen grösseren Abstand zum Abschaltkriterium anzeigt. Diese Methode wird auch von anderen Ländern angewendet, die allerdings ihre Reaktoren im Schnitt nach 25–30 Jahren abschalten. Unsere KKW gehören mit 32–47 Jahren zur ersten Generation und zu den ältesten weltweit und entsprechen nicht mehr dem heutigen technischen Sicherheitsstandard. In Deutschland wurden alle Reaktoren der ersten Generation bereits endgültig abgeschaltet.

Für den Stimmbürger stellt sich die Frage, wieviel uns unsere Sicherheit wert ist und ob mit einem planbaren Ausstieg eine Stromlücke eher vermieden werden kann, weil Investitionen (in Alternativenergien) normalerweise erst getätigt werden, wenn die zukünftige Entwicklung absehbar und berechenbar ist.

Peter Aebersold, Zürich

SVP-Polit-Apéro

SVP Züri 11

Wir laden Sie freundlich ein zu unserem politischen Diskussions-Forum. Der Anlass ist öffentlich. Alle sind herzlich willkommen!

Freitag, 28. Oktober 2016, ab 18.00 Uhr mit

Roland Scheck
Kantonsrat SVP ZH

Thema:

Verkehrspolitik der Stadt Zürich

Ort: Im Hotel / Restaurant Landhus
Katzenbachstrasse 10, 8052 Zürich
(Endstation Seebach)

Programm: ab 18.00 Uhr Eintreffen
18.15 Uhr Referat
18.45 Uhr Fragen und Diskussion
19.15 Uhr geselliges Beisammensein

Schweizer Qualität SVP Die Partei des Mittelstandes

Informationen über weitere Anlässe der SVP Zürich 11 finden Sie unter: **www.svp-zuerich11.ch**
SVP Zürich 11, Postfach 6506, 8050 Zürich

Mittwoch, 26. Oktober, 19 bis 20 Uhr
Restaurant Kaserne, Bülach

Masseneinwanderung am Volk vorbei?

Verhältnis zur EU: Bilaterale, freier Personenverkehr, Rahmenabkommen

Es diskutieren

Nationalrätin Min Li Marti, SP, Zürich

und

Nationalrat Hans-Ueli Vogt, SVP, Zürich

Leitung Matthias Hauser, Kantonsrat SVP

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
SVP Bezirk Bülach

Sichere Zukunft in Freiheit
SVP
Die Partei des Mittelstandes

Achtung!

Zahle **Höchstpreise** für alle **Autos.** Komme bei Ihnen vorbei.

Telefon 044 822 26 11

---

zu vermieten

in Riedt bei Neerach
4 1/2-Zi-Wohnung mit Balkon

per sofort oder nach Vereinbarung

Fr. 1'950.--/monatlich, inklusive

Telefon 044 858 42 35

Erfolgreich werben
im «Zürcher Boten»
und «Zürcher Bauern»

Christbäume
Nordmann-, Rot-, Weisstannen, Nobilis, Blaufichten

Dekorationsreisig
Nordmann, Nobilis, Kosteri
Weymouthsföhren, Weisstannen

Verpackungsgeräte + Netze
in diversen Grössen

Christbaum-Spitzmaschinen
Diverse Modelle

Fordern Sie unsere Preisliste an!

Josef Kressibucher AG
Forstbaumschule
Ast 2
8572 Berg TG
Tel. 071 636 11 90
Fax 071 636 10 29
www.kressibucher.ch

SVP Adventsabend

SCHWEIZER QUALITÄT SVP Die Partei des Mittelstandes

Samstag 26. November 2016, Sunnmatt 4, 8126 Zumikon
(vis à vis ZumiPark, Wegweiser „Sunnmatt Lodge")

Ehrengäste:

Konrad Langhart
Kantonsrat
Präsident SVP Kt. Zürich

Oberrichter Martin Burger,
Präsident des Obergerichts
des Kt. Zürich

Programm:

18.30 Musikalischer Apéro mit Nationalrat Gregor A. Rutz, Klavier
19.15 Grusswort Konrad Langhart
19.30 Gemühtliches Abendessen, Salatbuffet, Fondue Chinoise, Dessertbuffet
20.00 Kurzreferat Oberrichter Martin Burger zum Thema „"Szenen aus dem Gerichtsalltag"

Preis: Fr. 70.- pro Person (zahlbar vor Ort)
Fr. 40.- Mitglieder der JSVP
Inkasso vor Ort

Wir freuen uns sehr auf Ihre Teilnahme, geniessen Sie mit uns einen wunderbaren Abend im geheizten und weihnachtlich dekoriertem Zelt bei spannenden politischen Diskussionen.

Mit herzlichen Grüssen
SVP Bezirk Meilen

Christian Hurter
Präsident

Benno Müller
Kassier

Anmeldung
Gerne melde ich mich an für den SVP Adventsabend vom Samstag 26. November 2016

Anzahl Personen ____

Name, Vorname _____

Wohnort _____

Gäste _____

Anmeldung **bis 20.11.2016** an:
Benno Müller, Sunnmatt 4, 8126 Zumikon
Tel: 044 918 14 25, Fax: 044 918 14 79, e-mail: info@sunnmatt-lodge.ch

---

SVP Bezirk Hinwil
www.svp-oberland.ch

Einladung zum Bezirksparteitag 2016 in Bäretswil

Parteimitglieder der SVP Bezirk Hinwil

Am Samstag, 12. November, lädt die SVP des Bezirks Hinwil zum Bezirksparteitag nach Bäretswil ein, wo im Kirchgemeindehaus an der Schulhausstrasse 12 ein spannendes Programm auf die Teilnehmer/innen wartet.

Der erste Programmteil bis und mit Mittagessen ist ausschliesslich den von den Sektionen gemeldeten Parteimitgliedern vorbehalten.

Anmeldungen können gerne noch bis zum Freitag, 4. November, direkt an Kantonsrat Daniel Wäfler, waefler@uudial.ch oder über die Ortssektion, erfolgen. Ab 13.30 Uhr sind dann alle interessierten Personen für die Ansprache unseres Kantonalpräsidenten Konrad Langhart und die anschliessende Preisverleihung herzlich willkommen. Parkplätze vorhanden.

Tagungsprogramm:

09.00 Uhr Eintreffen der Teilnehmer, Kaffee und Gipfeli

09.15 Uhr Begrüssung durch Bezirkspräsident Martin Suter

09.30 Uhr Impulsreferat durch Nationalrat Bruno Walliser

10.00 Uhr Impulsreferat durch Regierungsrat Ernst Stocker «Kanton Zürich – finanzielle Rahmenbedingungen für den Erfolg» mit Fragerunde

11.00 Uhr Bildung von Gruppen und kurze Pause

11.15 Uhr Erfahrungsaustausch und Ideensammlung zu verschiedenen Themen:
«Erfolgreiche Umsetzung der SVP-Politik» unter Leitung von NR Claudio Zanetti und KR Elisabeth Pflugshaupt,
«Spannungsfeld Familie, Beruf und Milizamt» unter Leitung von KR Peter Preisig und KR Ruth Frei,
«Der Weg zur erfolgreichen Mitgliederwerbung» unter Leitung von Bezirksvizepräsident Roland Brändli und JSVP ZO Präsidentin Simone Akermann.

12.00 Uhr Gemeinsames offeriertes Mittagessen

13.30 Uhr Präsentation Ideensammlung von KR Daniel Wäfler

14.15 Uhr Ansprache von Kantonalpräsident Konrad Langhart

14.30 Uhr Verleihung des Bachtelpreises für Miliz-Tätigkeit an ein verdientes Parteimitglied

14.45 Uhr Resümee und Verabschiedung durch Bezirkspräsident Martin Suter

---

SGV verurteilt Terrorvideo der Grünen Partei

Die Grüne Partei Schweiz hat im Rahmen der Abstimmungskampagne zur Atomausstiegsinitiative ein Video veröffentlicht, in dem der Souverän mit Terrordrohungen eingeschüchtert wird. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv versteht sich als staatstragende und einer freiheitlichen und weltoffenen Ordnungspolitik verpflichtete Kraft. Er verurteilt diesen Angriff der Grünen auf die demokratischen Grundwerte scharf.

pd. Mit dem Kampagnenvideo zur Atomausstiegsinitiative versucht die Grüne Partei Schweiz die Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vor einer Abstimmung mit Terrordrohungen einzuschüchtern.

Die Kampagnenleitung spielt mit den Gefühlen und Ängsten der Bevölkerung und versucht die aktuelle Bedrohung durch Terrorismus auch in Europa und in der Schweiz für die eigene Kampagne zu missbrauchen. Solche Einschüchterungsversuche wertet der sgv als Angriff auf die demokratischen Werte der Schweiz und verurteilt diese scharf.

Die Atomausstiegsinitiative ist mit der Gefährdung der Versorgungssicherheit und den absehbaren Stromausfällen eine Bedrohung für unsere Wirtschaft und unser Land. Die Kampagnenleitung des Initiativkomitees nimmt bewusst und in voller Kenntnis der massiven negativen Auswirkungen in Kauf, dass Stromausfälle und Blackouts die Schweiz stark schädigen.

Und das, obwohl das Bundesamt für Bevölkerungsschutz im Risikobericht 2015 klipp und klar sagt, dass Strommangel und Pandemien zu den grössten Gefahren für unser Land gehören.

Die SVP des Kantons Zürich auf Facebook
www.facebook.com/svpzuerich

SVP-KANTONSFRAKTION

Kantonsrat/Fraktion
Montag, 24. Oktober 2016, 13.00 Uhr, Sitzung, Zunfthaus zur Haue.

SVP-STAMM

Bezirk Affoltern/Aeugst
Jeden 1. Donnerstag im Monat, ab 20.00 Uhr, Restaurant Eichhörnli, Aeugst.

Bezirk Bülach/Embrach
Jeweils am letzten Sonntag im Monat, ab 10.30 bis 12.00 Uhr, Restaurant Rose, Oberembrach.

Bezirk Dielsdorf/Dielsdorf
Jeden ersten Dienstag im Monat, ab 19.30 Uhr, Restaurant Bienengarten, Dielsdorf.

Bezirk Horgen/Oberrieden
Jeden 3. Donnerstag im Monat, ab 19.00 Uhr, Bar Galerie zur Zinne, Oberrieden.

Bezirk Meilen/Küsnacht
Jeden Sonntag, von 10 bis 12 Uhr, Restaurant Schützenstube, Küsnacht.

Bezirk Meilen/Meilen
Jeden zweiten Samstag (gerade Kalenderwochen), ab 10.30 Uhr, Restaurant Frieden, Rauchgässli 34, Meilen.

Bezirk Uster/Uster
Immer am ersten Samstag im Monat, 11.00 Uhr, Landgasthof Puurehuus, Fehraltorferstrasse 9, Wermatswil.

Junge SVP Kanton Zürich
Jeden letzten Freitag im Monat, 20.00 Uhr, Parteihöck im Raum Zürich, Standort und Details werden auf unserer Homepage: www.jsvp-zh.ch aufgeschaltet.

Junge SVP Stadt und Bezirk Winterthur
Jeden ersten Freitag im Monat, ab 20.00 Uhr, in der First Choice Bar, Winterthur.

Stadt Zürich/Kreis 3
Jeden ersten Samstag im Monat, ab 9.00 Uhr, Restaurant Schützenruh, Uetlibergstrasse 300, Zürich.

Stadt Zürich/Kreis 4 und 5
Jeden ersten Donnerstag im Monat, ab 19.00 Uhr, Restaurant Kornhaus, Langstrasse 243 (Limmatplatz), Zürich.

Stadt Zürich/Kreis 6
Jeden ersten Montag im Monat, 19.00 Uhr, Restaurant Neubühl, Winterthurerstrasse 175, Zürich.

Stadt Zürich/Kreis 12
Jeden ersten Dienstag im Monat, ab 19.30 Uhr, Restaurant «Schwamedinge», Schwamendingerplatz 2, Zürich.

SVP-VERANSTALTUNGEN

Bezirk Affoltern/Wettswil am Albis
Montag, 31. Oktober 2016, 20.00 Uhr, Schulhaus Mettlen, Wettswil am Albis, Sessionsveranstaltung mit den SVP-Nationalräten Barbara Steinemann und Claudio Zanetti.

Bezirk Bülach
Mittwoch, 26. Oktober 2016, 19.00–20.00 Uhr, Restaurant Kaserne, Bülach, Podium: Masseneinwanderung am Volk vorbei? Mit den Nationalräten Hans-Ueli Vogt (SVP) und Min Li Marti (SP). Leitung: Kantonsrat Matthias Hauser (SVP).

Mittwoch, 26. Oktober 2016, 20.15 Uhr, Restaurant Kaserne, Bülach (nach dem Podium), Delegiertenversammlung.

Freitag, 4. November 2016, 18.30 Uhr, Breitisaal, Winkel, SVP Herbstfest mit Örgeligruppe «am Mülibach». Gastreferent: Nationalrat Roger Köppel. Kosten: Fr. 70.– für Apéro, Buffet à Diskretion inkl. Dessert Buffet und Unterhaltung. Anmeldung bis 16. Oktober 2016 an info@matthias-hauser.ch.

Bezirk Bülach/Bülach
Freitag, 28. Oktober 2016, 16.00–22.00 Uhr, Büüli-Mäss, Stadthalle Bülach, SVP-Stand. 16 bis 19 Uhr: Mit Gemeinderat Cornel Broder und Stadtrat Ruedi Menzi. 19 bis 22 Uhr: Mit den Gemeinderäten Romaine Rogenmoser und Benjamin Blatter sowie Kantonsrat Matthias Hauser.

Samstag, 29. Oktober 2016, 10.00–22.00 Uhr, Büüli-Mäss, Stadthalle Bülach, SVP-Stand. 10 bis 14 Uhr: Mit Stadtrat Walter Baur, Kantonsrat Claudio Schmid und Gemeinderat Stefan Basler. 14 bis 18 Uhr: Mit den Gemeinderäten Andrea Spycher und Cornel Broder sowie Kantonsrat Matthias Hauser. 18 bis 22 Uhr: Mit den Gemeinderäten Romaine Rogenmoser und René Anthon sowie Nationalrätin Barbara Steinemann.

Sonntag, 30. Oktober 2016, 10.00–18.00 Uhr, Büüli-Mäss, Stadthalle Bülach, SVP-Stand. 10 bis 14 Uhr: Mit den Gemeinderäten Romaine Rogenmoser und Saskia Meyer sowie Kantonsrat Matthias Hauser. 14 bis 18 Uhr: Mit Gemeinderat Stefan Basler, Kantonsrat Claudio Schmid und Nationalrätin Barbara Steinemann.

Bezirk Dielsdorf/Niederhasli
Samstag, 12. November 2016, ab 19.30 Uhr, im Gemeindesaal des Werkgebäudes, Oberhasli, Martinimahl, Buure-Metzgete mit Nationalrat Mauro Tuena. Kosten: Fr. 30.– exkl. Getränke. Anmeldung an Philippe Chappuis, Tel. 044 850 31 41, philippe.chappuis@bluewin.ch. Willkommen sind auch Mitglieder anderer Sektionen.

IMPRESSUM

Zürcher Bauer ISSN 1660-6701 ISSN 2296-3480 **Der Zürcher Bote**

Offizielles Organ des Zürcher Bauernverbandes.

Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich Fr. 63.– + 2,5 % MwSt. **Redaktion:** ZBV, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, bauernverband@zbv.ch, Ferdi Hodel (FH), Telefon 044 217 77 33, Fax 044 217 77 32. **Insertionspreise:** www.zbv.ch/Zürcherbauer/inserate.aspx. **Abonnementsdienst:** Zürcher Bauernverband, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, Telefon 044 217 77 33, Fax 044 217 77 32, bauernverband@zbv.ch.

Offizielles Organ der Schweizerischen Volkspartei des Kantons Zürich.

Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich für Parteimitglieder Fr. 48.–; für Nichtmitglieder Fr. 58.– + 2,5 % MwSt. **Redaktion:** SVP, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, zb@svp-zuerich.ch, Reinhard Wegelin (rw.), Telefon 044 217 77 64, Fax 044 217 77 65. **Insertionspreise:** www.svp-zuerich.ch/zurcher-bote. **Abonnementsdienst:** SVP des Kantons Zürich, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, Telefon 044 217 77 66, Fax 044 217 77 65, sekretariat@svp-zuerich.ch.

Erscheint jeden Freitag. **Inseratenannahme:** Zürcher Bauernverband, Marco Calzimiglia, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, Telefon 044 217 77 33, inserate@zuercher-bote.ch. **Inseratenschluss:** Dienstag, 17.00 Uhr. **Layout:** Sihldruck AG, Binzstrasse 9, 8045 Zürich. **Druck:** Ringier Print Adligenswil AG, Ebikonerstrasse 75, 6043 Adligenswil.

Bezirk Hinwil
Samstag, 12. November 2016, 09.00–15.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus, Schulhausstrasse 12, Bäretswil, Bezirksparteitag 2016 u. a. mit den Nationalräten Bruno Walliser und Claudio Zanetti, Kantonalpräsident Kantonsrat Konrad Langhart und Regierungsrat Ernst Stocker. Anmeldung bis 4. November 2016 an waefler@uudial.ch

Bezirk Meilen
Samstag, 26. November 2016, 18.30 Uhr, Sunnmatt 4, Zumikon, (vis-à-vis ZumiPark, Wegweiser «Sunnmatt Lodge», SVP-Adventsabend. 18.30 Uhr: Musikalischer Apéro mit Nationalrat Gregor A. Rutz; 19.30 Uhr: Begrüssung durch Kantonsrat Konrad Langhart, Präsident SVP Kt. Zürich, anschliessend gemütliches Abendessen. Fondue Chinoise, Salatbuffet, Dessertbuffet. Ehrengast: Oberrichter Martin Burger, Präsident des Obergerichts des Kt. Zürich, spricht zu «Szenen aus dem Gerichtsalltag». Preis: Fr. 70.– pro Person, Fr. 40.– für Mitglieder JSVP bis 25 Jahre. Anmeldung an Benno Müller, Sunnmatt 4, 8126 Zumikon, Tel. 044 918 14 25, Fax 044 918 14 79, info@sunnmatt-lodge.ch

Bezirk Uster/Uster
Samstag, 29. Oktober 2016, ab 12.00 Uhr, Forsthaus Mühleholz, Haldenstrasse, Uster/Wermatswil, Traditioneller Fondueplausch der SVP Uster mit Referat des SVP-Nationalrats Marcel Dettling.

Stadt Zürich/Kreis 10
Samstag, 22. Oktober 2016, 10.00–11.30 Uhr, Kappenbühlweg, Höngg, Standaktion, Unterschriftensammlung für das Referendum gegen das Energiegesetz.

Stadt Zürich/Kreis 11
Freitag, 28. Oktober 2016, 18.00 Uhr, Hotel/Restaurant Landhus, Katzenbachstrasse 10, Zürich, SVP-Polit-Apéro. Referat von SVP-Kantonsrat Roland Scheck zum Thema: Verkehrspolitik der Stadt Zürich. Anschliessend Fragen, Diskussion und geselliges Beisammensein. Der Anlass ist öffentlich.

Stadt Zürich/Kreis 12
Freitag, 18. November 2016, 19.00 Uhr, Gasthaus «Hirschen», Zunftsaal 1. Stock, Winterthurerstrasse 519, Zürich, Generalversammlung.

Termine 2017

Dienstag	3. Januar	Sitzung der Bezirksparteipräsidenten
Dienstag	3. Januar	Parteileitung/Kantonalvorstand
Dienstag	10. Januar	Kant. Delegiertenversammlung
Samstag	14. Januar	Eidg. Delegiertenversammlung
Freitag	20. Januar	Albisgüetli-Tagung
Mittwoch	1. Februar	Büro der Parteileitung
Sonntag	**12. Februar**	**Eidg. und kantonale Volksabstimmung**
	13. bis 24. Februar	Sportferien
Samstag	18. Februar	Jass-Cup SVP Schweiz
	27. Februar bis 17. März	Frühlingssession
Sonntag	19. März	100 Jahre SVP des Kantons Zürich
Mittwoch	22. März	Büro der Parteileitung
Samstag	25. März	Eidg. Delegiertenversammlung
Dienstag	4. April	Sitzung der Bezirksparteipräsidenten
Dienstag	4. April	Parteileitung/Kantonalvorstand
Mittwoch	12. April	Kant. Delegiertenversammlung
	17. bis 28. April	Frühjahrsferien
	2. Mai bis 5. Mai	EvH. Sondersession
Donnerstag	11. Mai	Büro der Parteileitung
Sonntag	**21. Mai**	**Eidg. und kantonale Volksabstimmung**
	29. Mai bis 16. Juni	Sommersession
Montag	Juni (Datum noch nicht fixiert)	Fraktionsausflug
Freitag	23. Juni	Büro der Parteileitung
Samstag	24. Juni	Eidg. Delegiertenversammlung
	17. Juli bis 18. August	Sommerferien
Donnerstag	10. August	Büro der Parteileitung
Dienstag	15. August	Sitzung der Bezirksparteipräsidenten
Dienstag	15. August	Parteileitung/Kantonalvorstand
Donnerstag	24. August	Kant. Delegiertenversammlung
Samstag	26. August	Eidg. Delegiertenversammlung
Freitag	1. September	SVP-Schiessen (Vorschiessen) in Küsnacht ZH
Mittwoch	6. September	Büro der Parteileitung
Sa/So 9. und 10. September	SVP-Schiessen in Küsnacht ZH	
	11. bis 29. September	Herbstsession
Sonntag	**24. September**	**Eidg. und kantonale Volksabstimmung**
Dienstag	3. Oktober	Sitzung der Bezirksparteipräsidenten
Dienstag	3. Oktober	Parteileitung/Kantonalvorstand
	9. bis 20. Oktober	Herbstferien
Dienstag	24. Oktober	Kant. Delegiertenversammlung
Samstag	28. Oktober	Eidg. Delegiertenversammlung
Mittwoch	15. November	Büro der Parteileitung
Sonntag	**26. November**	**Eidg. und kantonale Volksabstimmung**
	27. November bis 15. Dezember	Wintersession
Montag	Dezember (Datum noch nicht fixiert)	Fraktionsessen Kantonsrat
Dienstag	19. Dezember	Büro der Parteileitung

WEITERE POLITISCHE VERANSTALTUNGEN

SVP-Literaturclub
Freitag, 11. November 2016, 18.30 Uhr, Wir diskutieren über das kürzlich erschienene Buch «Champagner mit Churchill. Der Zürcher Farbenfabrikant Willy Sax und der malende Premierminister.» von Philipp Gut (stellvertretender Chefredaktor der Weltwoche) Stämpfli-Verlag. 176 S. (illustriert). Anmeldung unter www.svp-literaturclub.ch

Samstag, 26. November 2016, 19.00 Uhr, Philipp Gut stellt sein Buch über Churchill und Willy Sax vor und beantwortet Fragen. Es lädt ein: SVP 4/5 im Rest. Kornhaus am Limmatplatz. Keine Anmeldung erforderlich.

WEITERE VERANSTALTUNGEN

Samstag, 22. Oktober 2016, 16.00–20.00 Uhr, und Sonntag, 23. Oktober 2016, 10.00–17.00 Uhr, im Steigwiessaal, Zilacherstrasse 5, Rorbas, Ausstellung einheimischen Schaffens u. a. mit Konrad Flückiger, Präsident SVP Oberembrach.

Mittwoch, 2. November 2016, 19.30 Uhr, Serata, Tischenloostrasse 55, Thalwil, Podiumsdiskussion zum Thema: Die Schweizer Migrationspolitik zwischen Kriegselend und Wirtschaftsbedürfnissen u.a. mit SVP-Nationalrätin Barbara Steinemann. Die Thalwiler Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Eine Veranstaltung der FDP Thalwil.

Samstag, 5. November 2016, 9.15 Uhr (Kaffee ab 8.30 Uhr), im Hotel Hilton, Hohenbühlstrasse 10, Zürich-Flughafen, Schweizerzeit-Herbsttagung 2016. Referat von Nationalrätin Barbara Steinemann, Podiumsgespräch unter Leitung von a. Nationalrat Ulrich Schlüer. Ab 12.30 Uhr: Apéro riche. Kosten: Fr. 50.– pro Person. Anmeldung bis 31. Oktober 2016 an info@schweizerzeit.ch

Dienstag, 15. November 2016, 19.30 Uhr (Türöffnung 19.00 Uhr), Restaurant Weisser Wind, Oberdorfstrasse 20, Zürich, Veranstaltung zu Souveränität, Menschenrechten und Demokratie u.a. mit SVP-Nationalrat Hans-Ueli Vogt. Weitere Informationen auf www.zurichsalon.org